DWZRV – ältester Windhund-Zuchtverein Deutschlands
für alle von der FCI / dem VDH anerkannten Windhundrassen:
Afghanischer Windhund, Azawakh, Barsoi, Chart Polski, Deerhound, Galgo Español, Greyhound, Irish Wolfhound, Magyar Agár, Saluki, Silken Windsprite, Sloughi, Taigan, Whippet, Italienisches Windspiel
sowie der verwandten Rassen: Cirneco dell'Etna, Kritikos Lagonikos, Pharaoh Hound, Podenco Andaluz, Podenco Canario, Podenco Ibicenco, Podengo Português

DWZRV
Deutscher Windhundzucht- und Rennverband e.V.
Gegründet 1892

DWZRV – Sportordnung

INHALTSVERZEICHNIS

I. Allgemein
1. Präambel (Tierschutz)
2. Zweck der Windhundsportordnung (WSO
3. Aufgaben der Sportkommission
4. Zugelassene Sportveranstaltungen
5. Startberechtigung
6. Doping
7. Beschwerden
8. Haftung
9. Andere Sportveranstaltungen DWZRV
10. Schonfristen
11. Inkraftsetzung

II. Rennen
1. Rennbahn
2. Austragungsmodus
3. Rennprogramm
4. Funktionäre
5. Laufwiederholungen
6. Sanktionen
7. Funktionärs-Ausbildung

III. Leistungscoursing
1. Richtlinien für das Coursinggelände
2. Austragungsmodus
3. Coursingprogramm
4. Funktionäre
5. Bewertung des Jagdverhaltens
6. Unterbrechungen
7. Sanktionen
8. Vergabebedingungen für den Titel Coursingchampion
9. Funktionärsausbildung

IV. Anhang
1. Für Windhundrennen vorgeschriebene Renndecken
2. Tierarztbestimmungen
3. Vorgeschriebener Rennmaulkorb
4. Renngrößenmessung
5. Gebühren
6. Meldeschein
7. Klasseneinteilung der Rennhunde

I. ALLGEMEIN

1. Präambel (Tierschutz)

Der Gedanke des Tierschutzes ist stets in den Vordergrund zu stellen. Bei allen Entscheidungen ist die Gesundheit und das Wohl des Hundes in den Vordergrund zu stellen. Daher ist dem Eigentümer und/oder Hundebesitzer die Möglichkeit einzuräumen, seinen Hund vor dem Rennen/Coursing oder vor einem Lauf zurückzuziehen. Hierüber muss eine Meldung an das Schiedsgericht/die Coursingrichter erfolgen. Desgleichen kann das Schiedsgericht/die Coursingrichter auf Empfehlung des Bahntierarztes dem Eigentümer und/oder Besitzer eines Hundes die weitere Teilnahme am Rennen/Coursing untersagen, wenn die Gesundheit des Hundes gefährdet erscheint.

2. Zweck der Windhundsportordnung (WSO)

Nach § 2, Ziffer 2 der Satzung des DWZRV gilt für die Durchführung des nicht-professionellen Windhundsports diese WSO. Sie enthält die verbindlichen Bestimmungen für die Ausschreibung und Durchführung von Windhundsportveranstaltungen für alle Mitglieder und Gliederungen (Landesgruppen, lizenzierte Windhundsportvereine) des DWZRV. Ihr Zweck ist die Gestaltung des Sportbetriebes innerhalb des Rahmens der Rennrahmenordnung des VDH. Sie regelt die Durchführung von Rennen und die Vergabe eventueller Titelrennen. Rennen werden veranstaltet um dem natürlichen Bewegungsdrang der vom DWZRV vertretenen Windhundrassen gerecht zu werden.
Sie regelt die Durchführung von Leistungscoursings zur Vergabe des CACC und eventueller Titelcoursings. Das Leistungscoursing ist für den Windhund die Möglichkeit, seiner Jagdleidenschaft, weitestgehend wie in freier Natur, nachzukommen. Zusätzlich ist es eine Gelegenheit, die Arbeit des Hundes am künstlichen Jagdobjekt nach Leistungsgesichtspunkten zu bewerten.

3. Aufgaben der Sportkommission

Die Überwachung des Sport- und Trainingsbetriebes obliegt der Sportkommission. In besonderen Fällen kann die Sportkommission Ausnahmen von der WSO bewilligen. Werden seitens der Mitglieder oder des/der Vorsitzenden der SK im Rahmen einer Renn- oder Coursingveranstaltung Ausnahmeregelungen festgelegt, sind diese im Bericht über eine Renn- bzw. Coursingveranstaltung nachzuweisen. Die am Veranstaltungstag eingesetzten Funktionäre (Bahnbeobachter, Schiedsrichter, Coursingrichter, Rennleiter bzw. Coursingleiter des Vereins) sind von Ausnahmeregelungen der SK vor Rennbeginn in Kenntnis zu setzen. Gleiches gilt, wenn Ausnahmen während des Rennverlaufes festgelegt werden. Kein Funktionär kann in eigener Sache tätig werden. Das heißt: Ein Mitglied und der/die Vorsitzende der SK ist nicht berechtigt, Ausnahmeregelungen für den eigenen startenden Hund (Besitz oder Mitbesitz) zu beschließen.
Anlässlich der jährlich stattfindenden Tagung der Sportvereine informiert die SK die Versammlung über die Anzahl der erteilten Ausnahmegenehmigungen und ggf. über daraus resultierende Änderungen der WSO. Ausnahmegenehmigungen im Zusammenhang mit dem Lizenzerwerb für Windhunde sind unzulässig.
Im Wesentlichen nehmen die Mitglieder der Sportkommission im DWZRV folgende Aufgaben war:

1. Vergabe der Sportveranstaltungen
2. Vergabe der Titel- und Titelanwartschaftsveranstaltungen
2. Überwachung der Sportveranstaltungen
3. Auswertung der Sportveranstaltungsprogramme und Berichte
4. Arbeit aus dem Renn- und Coursingbereich
5. Ausbildung der Funktionäre

6. Organisation von Seminaren
7. Erstellung der Nominierungsrichtlinien und Nominierung der DWZRV Hunde für FCI Titelveranstaltungen (z.B. FCI EM/WM, FCI Coursing EM, sonstige FCI Titel) Die Aufgabenverteilung regelt die Sportkommision selbst.

Zugelassene Sportveranstaltungen

4.1 Genehmigung und Terminschutz

Alle Sportveranstaltungen müssen beim Vorsitzenden der Sportkommission beantragt werden; dieser beantragt für die in Frage kommenden Veranstaltungen Terminschutz beim VDH. Ein Antrag auf Terminschutz kann abgelehnt werden, wenn der Termin nach der allgemeinen Terminabstimmung für einen anderen Verein bereits genehmigt worden ist, oder der Termin mit anderen wichtigen kynologischen Veranstaltungen zusammenfällt, oder die Entfernung zu anderen gleichartigen Veranstaltungsorten unter 250 km (Luftlinie) liegt oder die Gewähr für eine einwandfreie Durchführung nicht gegeben ist.
Bei internationalen Rennen /Coursings gelten die Bestimmungen der für den DWZRV zuständigen internationalen Organisation. Der Genehmigungsantrag ist dem Vorsitzenden der Sportkommission des DWZRV vorzulegen und wird von diesem bei den dafür zuständigen Stellen eingereicht.

4.2. Ausschreibung

Die Ausschreibung darf erst nach Terminschutz und Genehmigung des Rennens im DWZRV-Verbandsorgan veröffentlicht werden.
In der Renn-/Coursingausschreibung müssen aufgeführt sein:
Veranstalter, Ausrichter, Ort, Datum, Uhrzeit des Beginns der Veranstaltung und die Einlieferungsfrist für die Hunde, Name des Rennleiters/Coursingleiters und der Coursingrichter, Angaben über Rennbahn (Länge, Form, Kurvenradius, Bodenbeschaffenheit, Art der Hasentechnik), Angaben über das Coursinggelände (Beschaffenheit des Geländes, der Hindernisse, und Parcourslänge), Art der Zeitmessung, Höhe des Meldegeldes, Austragungsmodus, Klasseneinteilung und ob ggf. Rüden und Hündinnen zusammen laufen, vorgesehene Preise, Datum des Meldeschlusses, Haftungsvorbehalt gemäß Ziffer 16. Vermerk, dass die Veranstaltung genehmigt ist und von wem, Besonderheiten. Zusätzlich entstehende Kosten, die der Teilnehmer zu tragen hat (Parkgebühren, Mieten usw.), sind bei Ausschreibung des Rennens/Coursings bzw. im Ausschreibungskalender des DWZRV offen zu legen. Meldescheine werden von Zeit zu Zeit im Verbandsorgan abgedruckt. (Muster siehe Anhang). Bei Leistungscoursings zusätzlich: Hinweis auf Meldebestätigung, Hinweis auf Geschlechtertrennung bei ausreichender Meldezahl, Meldeanschrift.

4.3 Gebühren

Gebühren gemäß Gebührenordnung.

4.4 Zugelassene Sportveranstaltungen

- DWZRV-Rennen
- Leistungscoursings
- Nationale Rennen
- Internationale Rennen/Coursings
- Siegerrennen/-coursings um anerkannte Titel des DWZRV

Die Siegerrennen/-coursings des DWZRV sind für alle zugelassenen Windhundrassen auszuschreiben. Alle zugelassenen Rassen, mit Ausnahme der Windspiele und Whippets, laufen die gleiche Distanz. Der Titel ist in jeder Rasse für Rüden und Hündinnen auszuschreiben. Laufen jedoch Rüden und Hündinnen zusammen, so wird bei der betroffenen Rasse nur ein Titel vergeben. Die Jahreszahl der Austragung ist Bestandteil aller Siegertitel (z.B. Verbandsrennsieger 2004). Bei Whippets und Ital. Windspielen Sprinter-Klasse wird dem jeweiligen Titel die Bezeichnung "Sprinter" angefügt. Als Siegerrennen/-coursings gelten:

4.4.1 Landessiegerrennen / Landessiegercoursings

In jeder Landesgruppe kann einmal jährlich der Titel des Landesrennsiegers oder alternativ des Landescoursingsiegers ausgetragen werden.
Teilnahmeberechtigt sind alle Hunde mit FCI-Renn- bzw. Coursing-Lizenz.
Veranstalter ist die zuständige Landesgruppe. Ausrichter ist ein lizenzierter Windhundsportverein der jeweiligen Landesgruppe. Die Landessiegerrennen/-coursings sind möglichst mit der Landessiegerausstellung zu koppeln.
Die Landessiegerrennen/Landessiegercoursings sind integriert in eine normale Renn-/Coursingveranstaltung, es wird keine zusätzliche Veranstaltung für den ausrichtenden Verein geben. Die Rennveranstaltung muss ein Nationales Rennen und das Coursing ein Leistungscoursing sein.
Der Titel wird in allen Klassen (bei Greyhounds auf 480 und 280m) an den Sieger vergeben, sofern 3 Hunde am Start waren. In A-, B- und CKlasse bei Whippets, auch in der Sprinter-Klasse bei Whippets und Ital Windspielen und in A- und B-Klasse bei den Afghanischen Windhunden. Beim Coursing müssen 70% der möglichen Punkte erreicht werden.
In der Seniorenklasse erfolgt keine Titelvergabe.

4.4.2 Deutsches Windhund-Derby

Der DWZRV veranstaltet einmal jährlich das Deutsche Windhund-Derby in Hamburg, es wird vom Norddeutschen Windhundrennverein e.V. ausgerichtet.
Zugelassen sind auch Hunde, die in das Zuchtbuch des DWZRV übernommen worden sind. Hunde aus anderen Zuchtbüchern müssen mindestens 6 Monate im Zuchtbuch des DWZRV eingetragen sein. Die Eigentümer müssen Mitglieder im DWZRV sein.
Zugelassen sind Hunde, die im Austragungsjahr höchstens das 3. Lebensjahr vollenden, im Eigentum von Mitgliedern des DWZRV.
Qualifikationsrennen sind nicht erforderlich, bzw. nachzuweisen. Vorjährige Derbysieger dürfen nicht mehr teilnehmen. Kein Hund darf mehr als zweimal teilnehmen. Der Hund muss zum Zeitpunkt des Meldeschlusses bereits sechs Monate im Besitz des DWRZV-Mitglieds sein.
Registerhunde (Register 0) sind nicht startberechtigt.
Es wird in folgenden Klassen um die Titel gestartet:
A- und B-Klasse bei der Rasse Afghanischer Windhund, bei der Rasse Whippet und Ital. Windspiele keine Klasseneinteilung, außer Whippet und Ital. Windspiele Sprinter-Klasse. Vorjährige Derbysieger dürfen nicht mehr teilnehmen. Whippets und Ital. Windspiele der Sprinter-Klasse sind startberechtigt

4.4.3 Verbandssieger Rennen

Der DWZRV veranstaltet einmal jährlich das Verbandssieger-Rennen in Köln. Zugelassen sind Hunde aus DWZRV-Zucht im Eigentum von Mitgliedern des DWZRV. Die Verbandssiegerveranstaltung wird auch für Hunde, die in das Zuchtbuch des DWZRV übernommen worden sind, geöffnet. Hunde aus anderen Zuchtbüchern müssen mindestens 6 Monate im Zuchtbuch des DWZRV eingetragen sein. Die Eigentümer müssen Mitglieder im DWZRV sein. Der Hund muss zum Zeitpunkt des Meldeschlusses bereits sechs Monate im Besitz des DWRZV-Mitglieds sein.
Registerhunde (Register 0) sind nicht startberechtigt.
Es wird in folgenden Klassen um die Titel gestartet:
A- und B-Klasse bei der Rasse Afghanischer Windhund, A- und B-Klasse bei der Rasse Whippet und in der Sprinter-Klasse, bei der Rasse Whippet und Ital. Windspiele. Senioren laufen jedoch nicht um die Titel Verbandrennsieger und Verbandsieger Schönheit und Leistung. Für die Meldung sind die letzten beiden Rennen vor Meldeschluss ohne Disqualifikation nachzuweisen. Bei Rassen mit Klasseneinteilung muss bei zurückgestuften Hunden der Nachweis aus der gemeldeten Klasse erfolgen. Eine Disqualifikation zwischen Meldeschluss und Renntermin schließt eine Teilnahme aus.
Verlagerung des Rennens für den Titel Verbandsrennsieger und gleichzeitig Wertungsrennens für den Titel Verbandssieger für Schönheit und Leistung für die Rasse Greyhound auf eine andere Bahn.

1. Das Rennen muss auf einer Sandbahn gelaufen werden. Der Austragungsort wechselt jährlich.
2. Es handelt sich dabei um das Rennen für den Titel Verbandsrennsieger und gleichzeitig Wertungsrennens für den Titel Verbandssieger für Schönheit und Leistung.
3. Die Ehrung der Finalisten findet anlässlich dieses Rennens statt.
4. Das Meldegeld steht dem Ausrichter zu. Dieser bezahlt auch die Ehrenpreise.
5. Das Rennen muss vor der Verbandssiegerveranstaltung gelaufen werden.
6. Das Rennen kann auch am Tage eines internationalen oder nationalen Rennens als integriertes DWZRV Rennen gelaufen werden.
7. Der Titel „Verbandsrennsieger“ wird nur auf der 480m Distanz vergeben.
8. Austragungsmodus:
   Das Verbandssiegerrennen wird in ein internationales oder nationales Rennen integriert.
   Alle zum Verbandssiegerrennen gemeldeten Hunde laufen zusammen mit allen anderen zu dem Rennen auf der vorstehend genannten Distanz gemeldeten Greyhounds.
   Nach den Finalläufen (A-, B-, C-Finals) werden die an dem Verbandssiegerrennen teilnehmenden Hunde entsprechend ihren erlaufenen Plätzen aus den Finalläufen platziert (absteigend vom A-Finale). Es erfolgt eine separate Siegerehrung für die 6 Platzierten des Verbandssiegerrennens.

4.4.4 Deutscher Coursingsieger

Dieses Leistungscoursing wird einmal jährlich auf einer von der Sportkommission im DWZRV bestimmten Veranstaltung ausgetragen. Den Titel erhält der erstplatzierte Hund pro Rasse und Geschlecht, wenn mindestens 126 Punkte (70% von 180 Punkten) erreicht wurden. Der Titel wird vergeben, wenn mindestens 3 Hunde pro Rasse gemeldet und 3 Hunde am Start sind. Sind pro Geschlecht 3 Hunde am Start, wird der Titel getrennt nach Geschlecht vergeben. Keine Klasseneinteilung, außer Whippet und Ital. Windspiele Sprinter-Klasse.
Startberechtigt sind nur Hunde im Eigentum von Mitgliedern eines VDH-Vereins, die in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Diese Hunde müssen in einem vom VDH anerkannten Zuchtbuch eingetragen sein.
Das letzte Coursing vor Meldeschluss muss ohne Disqualifikation gelaufen sein, dies ist mit der Meldung nachzuweisen. Eine Disqualifikation zwischen Meldeschluss und Coursingtermin schließt eine Teilnahme aus. Es zählen nur Coursings, die nach einer gültigen Ordnung eines Landes gezogen worden, hierbei müssen die Hunde mit einer Coursinglizenz starten und es muss die Möglichkeit einer Disqualifikation bestehen. (z.B. LCO, FCI, PVL). Der Hund muss zum Zeitpunkt des Meldeschlusses bereits sechs Monate im Besitz des DWRZV-Mitglieds sein
Jeder Titelgewinner erhält eine Coursingdecke in den Farben der Nationalflagge der Bundesrepublik Deutschland (Schwarz, Rot und Gold) mit dem Schriftzug Deutscher Coursingsieger und Jahreszahl (z.B. 2009).

4.4.5 Verbandssieger-Coursing

Dieses Leistungscoursing wird einmal jährlich auf einer von der Sportkommission im DWZRV bestimmten Veranstaltung ausgetragen. Den Titel erhält der erstplatzierte Hund pro Rasse und Geschlecht, wenn mindestens 126 Punkte (70% von 180 Punkten) erreicht wurden. Der Titel wird nur vergeben, wenn mindestens 3 Hunde pro Rasse gemeldet und 3 Hunde am Start sind. Sind pro Geschlecht 3 Hunde am Start, wird der Titel getrennt nach Geschlecht vergeben. Keine Klasseneinteilung, außer Whippet und Ital. Windspiele Sprinter-Klasse.
Zugelassen sind Hunde aus DWZRV-Zucht im Eigentum von Mitgliedern des DWZRV. Das Verbandssieger-Coursing ist auch für Hunde, die in das Zuchtbuch des DWZRV übernommen worden sind, geöffnet. Hunde aus anderen Zuchtbüchern müssen mindestens 6 Monate im Zuchtbuch des DWZRV eingetragen sein. Die Eigentümer müssen Mitglieder im DWZRV sein. Der Hund muss zum Zeitpunkt des Meldeschlusses bereits sechs Monate im Besitz des DWRZV-Mitglieds sein. Registerhunde (Register 0) sind nicht startberechtigt.
Die letzten beiden Coursings vor Meldeschluss müssen ohne Disqualifikation gelaufen sein, dies ist mit der Meldung nachzuweisen. Eine Disqualifikation zwischen Meldeschluss und Coursingtermin schließt eine Teilnahme aus. Es zählen nur Coursings, die nach einer gültigen Ordnung eines Landes gezogen wurden. Hierbei müssen die Hunde mit einer Coursinglizenz starten und es muss die Möglichkeit einer Disqualifikation bestehen. (z.B. LCO, FCI, PVL).

4.5 Sonstige Sportveranstaltungen

Unter diesen Begriff fallen z.B. Freie Coursings, Solo-Rennen, Werbe-Rennen.
Alle sonstigen Sportveranstaltungen unterliegen einer besonderen Genehmigung durch den Vorsitzenden der Sportkommission. Im Genehmigungsfall sind die Modalitäten und die Besonderheiten der Veranstaltung genau anzugeben.

4.5.1 Jahressieger Rennen/Coursing

4.5.1.1 Vergabebedingungen

Der Titel „Jahressieger Rennen (Rasse-Jahr)“ oder „Jahressieger Coursing (Rasse-Jahr)“ wird jedes Jahr an den Rüden und die Hündin einer Rasse vergeben.
Eine getrennte Vergabe für Rüden und Hündinnen findet nur statt, wenn mindestens drei Hunde pro Geschlecht in die Wertung kommen.
Dabei ist es unabhängig, ob die Eigentümer des Hundes in Deutschland oder im Ausland leben. Der Titel ist eintragungsfähig, berechtigt aber nicht zur Meldung in der Championklasse.

4.5.1.2 Coursing

Es müssen mindestens drei Hunde pro Rasse am Start sein. Jeder gestartete Hund (mit Ausnahme der Seniorenklasse) nimmt am Wettbewerb teil.

4.5.1.3 Rennen

Gewertet werden A-, B- und C-Klasse-Läufe.
Es müssen mindestens drei Hunde pro Rasse am Start sein. Jeder gestartete Hund (mit Ausnahme der Seniorenklasse) nimmt am Wettbewerb teil.

Gewertet werden ab 2024 nur Läufe, die auf der rassetypischen Distanz absolviert werden: große Rassen: 450 – 550 m, kleine Rassen: bis max. 400m.

5. Startberechtigung

5.1 Zulassung

Zugelassen sind grundsätzlich alle vom DWZRV betreuten Rassen und Basenjis. Basenjis können nicht an DWZRV-Titelrennen/-Coursings teilnehmen (DD, VSR, VSC), Landessiegerrennen/-Coursings sind davon ausgenommen.
Für Rassen mit Größenbestimmungen sind die Bedingungen der Renngrößenmessung einzuhalten.
Die JHV kann jedoch Einschränkungen oder Auflagen aus technischen, kynologischen oder tierschützerischen Gründen erlassen. Für die weitere Startberechtigung der Hunde gelten folgende Bedingungen:

5.2 Erforderliche Unterlagen

5.2.1 DWZRV-Rennen

Besitz einer gültigen, nach den Bedingungen des DWZRV erworbenen Rennlizenz und eines DWZRV-Hundepasses mit Angabe der Eigentümer. Der/Die Eigentümer muss/müssen DWZRV-Mitglied(er) sein.
Nichtmitglieder erhalten einen DWZRV-Hundepass nur für Rassen, die ausschließlich vom DWZRV betreut werden, und einen Nachweis der Mitgliedschaft in einem anderen Mitgliedsverein des VDH erbringen.

5.2.2 Leistungscoursings

Für Hunde von DWZRV-Mitgliedern: Besitz einer gültigen, nach den Bedingungen des DWZRV erworbenen Coursinglizenz und eines DWZRVHundepasses.
Für Hunde von Teilnehmern aus anderen Rasseclubs: Besitz einer gültigen, vom DWZRV anerkannten Coursinglizenz und eines Hundepasses.

5.2.3 Nationale Rennen

Für Hunde von DWZRV-Mitgliedern: Besitz einer gültigen, nach den Bedingungen des DWZRV erworbenen Rennlizenz und eines DWZRVHundepasses. Für Hunde von Teilnehmern aus anderen Rasseclubs: Besitz einer gültigen, vom DWZRV anerkannten Rennlizenz und eines Hundepasses.

5.2.4 Siegerrennen um anerkannte DWZRV-Titel

Besitz einer gültigen, nach den Bedingungen des DWZRV erworbenen Rennlizenz und eines DWZRV-Hundepasses.
Hunde mit Registerpapieren können nicht an Titelrennen des DWZRV teilnehmen. Ausgenommen hiervon sind Barsois aus dem GUS-Register.

5.2.5 Deutscher Coursingssieger

Besitz einer gültigen, nach den Bedingungen des DWZRV erworbenen Coursinglizenz und eines DWZRV-Hundepasses.

5.2.6 Internationale Rennen

Für Hunde von DWZRV-Mitgliedern: Besitz einer gültigen, nach den Bedingungen des DWZRV erworbenen Rennlizenz und eines DWZRVHundepasses. Für Hunde aus anderen Rasseclubs: Besitz einer gültigen, vom DWZRV anerkannten Rennlizenz oder einer vom DWZRV anerkannten, sonstigen Bestätigung.
Hier gelten die Bestimmungen der für den DWZRV zuständigen internationalen Organisation.

5.2.7 Internationale Coursings

Für Hunde von DWZRV-Mitgliedern: Besitz einer gültigen, nach den Bedingungen des DWZRV erworbenen Coursinglizenz und eines DWZRVHundepasses.
Für Hunde aus anderen Rasseclubs: Besitz einer gültigen, vom DWZRV anerkannten Coursinglizenz oder einer vom DWZRV anerkannten, sonstigen Bestätigung. Hier gelten die Bestimmungen der für den DWZRV zuständigen internationalen Organisation.

5.2.8 Freie Coursings

Für Hunde von Mitgliedern des DWZRV und anderen Rasseclubs: Besitz eines gültigen Hundepasses.

5.2.9 Solo Rennen

Für Hunde von Mitgliedern des DWZRV und anderen Rasseclubs: Besitz einer gültigen Rennlizenz oder eines Hundepasses.

5.2.10 Werberennen

Wird in Absprache mit dem Veranstalter und der Sportkommission festgelegt.

5.3 Mindestalter

18 Monate - große Rassen;
15 Monate - Whippets und Ital. Windspiele, Cirneco dell'Etna, Kritikos Lagonikos, Podenco Andaluz, Podengo Português (Pequeño & Medio), Silken Windhound, Silken Windsprite, Basenji
Ab vollendetem 6. Lebensjahr können Windhunde bei nationalen Rennen in einer Seniorenklasse starten.

5.4 Höchstalter

Bis zum Ende der Sportsaison, in der das 8. Lebensjahr vollendet wird. Bei Coursings müssen Hunde unter zwei Jahren und über sechs Jahren vor dem 2. Durchgang erneut durch den Tierarzt auf ihre Renntauglichkeit untersucht werden.

5.5 Maße für bestimmte Rassen

Die maximale Widerristhöhe beträgt bei:
Whippet-Rüden 51 cm, Whippet-Hündinnen 48 cm und Ital. Windspielen 38 cm.
Whippet-Rüden über 51 cm, Whippet-Hündinnen über 48 cm und Ital. Windspiele über 38 cm bis 41 cm starten in der Sprinter-Klasse.

5.6 Meldung zum Rennen/Coursing

5.6.1 Meldung zum Rennen/Coursing allgemein

Die Meldung hat ausschließlich unter dem in der Lizenzkarte und im Hundepass eingetragenen Namen des/der Eigentümer(s) zu erfolgen. Ist ein Hund als Außenläufer (Kennzeichen W) eingestuft, der Eigentümer bei der Meldung dies aber nicht angibt, wird der Hund wie in seiner Lizenz ausgewiesen im Programm als Außenläufer eingesetzt. Hunde mit ansteckenden Krankheiten und/oder Verletzungen, läufige, gedeckte und trächtige oder gerade abgesäugte Hündinnen sind nicht startberechtigt. Eine Hündin darf ab dem 19. Tag nach dem Deckakt an zugelassenen Sportveranstaltungen (Rennen/Coursing) nicht mehr teilnehmen. Dieser Ausschluss von sportlichen Aktivitäten gilt bis zur vollendeten 12.
Woche nach dem Wurftag. Das Aussehen des Hundes darf nicht künstlich verändert werden (z.B. natürliches Haarkleid, nicht geschoren). Die Meldung kann auf dem vorgeschriebenen Meldeschein oder online über die DWZRV Homepage erfolgen.

5.6.2 Meldung zu Titelveranstaltungen

Bei den folgenden Titelveranstaltungen DD, VSR, VSC, DCS darf es keine Beschränkung der Meldezahlen geben.

5.6.3 Meldung zu Sportveranstaltungen im Zusammenhang mit Rasse-JAS

Bei Sportveranstaltungen im Zusammenhang mit einer Jahresausstellung für den Jahressieger S&L und Jahressieger Sport darf es für die Rasse der Jahresausstellung keine Beschränkung der Meldezahl innerhalb der maximal ausgeschriebenen Meldezahl der Veranstaltung geben.

5.7 Lizenzkarten Rennen

Der Erwerb der Rennlizenz setzt den Besitz des Hundepasses voraus. Die Rennlizenz wird vom VDH nach Einreichung der Trainingskarte bei Whippet und ital. Windspiel zusätzlich einer Renngrößenmessung, ausgestellt, nachdem der Rennhund die erforderlichen Trainingsläufe in einem dem DWZRV/VDH angeschlossenen Sportverein absolviert hat. Lizenzläufe im Ausland werden nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vorsitzenden der Sportkommission anerkannt.
Es müssen zwei Sololäufe und zwei Läufe mit mindestens zwei anderen Hunden der gleichen Rasse (bei Minderrassen sind Ausnahmen zulässig) absolviert werden. Alle Läufe haben aus dem geschlossenen Startkasten mit Maulkorb und Renndecke zu erfolgen. Pro Trainingstag sind maximal zwei Läufe möglich. Die gelaufenen Zeiten sind für jeden Lauf auf der Trainingskarte festzuhalten.
Der Lizenzerwerb beginnt mit den Sololäufen. Sie sind als erstes von jedem Hund zu absolvieren.
Für die Trainingsläufe gelten die Bedingungen des Mindest- und Höchstalters sinngemäß aus Ziffer 5.3 und 5.4. Das Mindestalter kann um maximal 3 Monate gesenkt werden. Wird ein Trainingslauf infolge Fehlverhaltens des Lizenzhundes nicht anerkannt, sind alle bis dahin erfolgten Läufe nichtig.
Bei Whippets (außer Sprinterklasse) werden die Rennlizenzen in drei Klassen, die A-, B- und C-Klasse aufgeteilt. Die Aufteilung geschieht entsprechend den Bedingungen für die Klasseneinteilung (siehe Anhang).
Für Afghanische Windhunde werden die Rennlizenzen in zwei Klassen die A- und B-Klasse aufgeteilt. Die Aufteilung geschieht entsprechend den Bedingungen für die Klasseneinteilung (siehe Anhang).

5.7.1

Bei Seniorenläufen erfolgt die Klasseneinteilung, wenn je Klasse die Melde- und Starterzahl von 3 Hunden erreicht wird. Ansonsten entfällt die Klasseneinteilung mit Ausnahme der Whippets. Die Senioren der Whippet Sprinterklasse laufen immer getrennt von den Senioren; sind weniger als 3 Hunde pro Geschlecht am Start, laufen die Sprinter Senioren gemischt. Senioren bestreiten max. 2 Läufe an einem Renntag.

5.7.2

Ein Hund kann als Widerunner eingetragen werden, wenn der Besitzer dies anfragt und Rennfunktionäre (Bahnbeobachter/Schiedsrichter) diese Einteilung befürworten. Die Einteilung als Widerunner kann auch ein Rennfunktionär auf Grund seiner Beobachtungen während einer Veranstaltung in Abstimmung mit dem Besitzer einleiten. Ändert der Hund im Laufe der Zeit sein Verhalten und wird dies anlässlich von Rennen von den zuständigen Funktionären festgestellt, ist der Eintrag zu streichen.

5.8 Lizenzkarten Leistungscoursing

Die Coursinglizenz wird vom VDH nach Vorlage einer Trainingskarte, bei Whippet und ital. Windspiel zusätzlich einer Renngrößenmessung, ausgestellt, nachdem der Hund die erforderlichen Lizenzläufe in einem dem DWZRV/VDH angeschlossenen Sportverein absolviert hat. Lizenzläufe im Ausland werden nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vorsitzenden der Sportkommission anerkannt.
Die Teilnahme an einem offenen Coursing kann als Lizenzlauf gewertet werden (nach vorheriger Anmeldung beim Renn-/Coursingleiter des Vereins).
Es müssen mindestens 2 Sololäufe und 2 Läufe paarweise mit Renndecke und Maulkorb (zwei Läufe je Trainingstag) absolviert werden.
Der Lizenzerwerb beginnt mit den Sololäufen. Sie sind als erstes von jedem Hund zu absolvieren.
Wird ein Trainingslauf infolge Fehlverhaltens des Lizenzhunds nicht anerkannt, sind alle bis dahin erfolgten Läufe nichtig. Die erfolgreiche Teilnahme ist von einem dazu lizenzierten Funktionär auf der Trainingskarte zu bestätigen.
Für die Trainingsläufe gilt das Mindestalter bei Cirneco dell'Etna, Podengo Portugues (Pequeño & Medio), Ital. Windspiel, Whippets von 12 Monaten, bei allen anderen Rassen von 15 Monaten.
Besitzt ein Hund eine gültige Rennlizenz, kann die Coursinglizenz, auf Antrag beim Vorsitzenden der Sportkommission, ausgestellt werden.

5.9 Sperrfristen bei Disqualifikationen

Vom Schiedsgericht/Coursingrichtern disqualifizierte Hunde der Sportveranstaltung unterliegen folgenden Sperrfristen:

1. Disqualifikation im Renn-, Coursingjahr: Tagessperre
2. Disqualifikation im Renn-, Coursingjahr: 4 Wochen Sperre
3. Disqualifikation im Renn-, Coursingjahr: 8 Wochen Sperre Disqualifikationen werden für jede Sportart getrennt gewertet.

5.10 Sanktionen

5.10.1

Wird ein Hund innerhalb von zwei Renn-, Coursingjahren (Kalenderjahr) viermal disqualifiziert, so muss er vor Wiedererhalt der Lizenzkarte erneut die Bedingungen zum Erhalt der Lizenzkarte absolvieren und nachweisen.

5.10.2

Ein Hund, der nach erneuter Absolvierung der Vorbedingungen seine Lizenzkarte zurückerhält, bleibt in der Klasse (A- oder Grundklasse) startberechtigt, in der er vor Einziehung der Lizenzkarte gestartet war.

5.10.3 Renn-, Coursinghunde, die zum zweiten Mal ihre Lizenzkarte verlieren, dürfen diese nicht mehr neu beantragen

5.11 Größenmessung

Die erste Messung bei Whippets und Ital. Windspielen wird im Alter nicht unter 12 Monaten vorgenommen. Jeder Whippet und jedes Windspiel ist vor seinem ersten Rennen/Coursing, das in der Sportsaison, die auf die Vollendung seines zweiten Lebensjahres folgt oder auf Anforderung des Vorsitzenden der Sportkommission nochmals zu messen. Erfolgt dies nicht, so wird die Lizenzkarte ungültig und eingezogen. Die zweite Messung ist als endgültig in den Hundepass einzutragen.
Ausnahme: Die zweite Messung bei Whippets der Sprinterklasse erfolgt auf Wunsch des Eigentümers.
Ital. Windspiele, die bei ihrer ersten Messung (unter zwei Jahren) als zu groß gemessen wurden, aber noch unterhalb der Größenbeschränkung für die Sprinter-Klasse liegen (siehe Ziffer 5.5), sind vor ihrem ersten Rennen/Coursing, das in der Sportsaison, die auf die Vollendung des zweiten Lebensjahres folgt oder auf Anforderung des Vorsitzenden der Sportkommission nochmals zu messen. Ital. Windspiele, die oberhalb der Größenbeschränkung der Sprinter-Klasse gemessen werden, erhalten keine Lizenz. Ital., Windspiele, die bei der Messung das Endmaß von 41 cm überschreiten, erfolgreich Lizenzläufe absolvieren, erhalten eine Renn-/Coursinglizenz ausschließlich zur Teilnahme an intern. Rennen/Coursings in der Open class oder CACIL-Klasse. Teilnahme an nat. Renne/Coursings oder Titelrennen / Coursing sind ausgeschlossen. Ohne gültige Messung ist eine Teilnahme an Rennen/Coursing nicht möglich. Das Messverfahren ist im Anhang IV beschrieben.

6. Doping

6.1 Doping-Kontrollen können bei allen vom DWZRV veranstalteten Rennen und Coursings und Trainingsveranstaltungen durchgeführt werden, ohne dass in der Ausschreibung der Veranstaltung gesondert hierauf hingewiesen werden muss.
Grundlagen dieser Bestimmung sind die Tierschutzgesetze der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft, sowie die entsprechenden Bestimmungen des VDH.
Ein Hund, der von seinem Eigentümer zu einer Leistungsprüfung gebracht wird, muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten oder seinen Ausscheidungen am Tag des Rennens oder der Leistungsprüfung frei sein von allen Substanzen, die in der folgenden Stoffgruppenliste aufgeführt sind:

- Substanzen, die auf das zentrale oder periphere Nervensystem wirken (u.a. psychoaktive Substanzen)
- Substanzen, die auf das vegetative Nervensystem wirken
- Substanzen, die auf den Magen-Darm-Trakt wirken
- Substanzen, die auf Herz und Kreislauf wirken
- Substanzen, die auf den Bewegungsapparat wirken
- Substanzen mit fiebersenkender, schmerzstillender, entzündungshemmender Wirkung
- Substanzen mit antibiotischer, antimykotischer, antiviraler Wirkung
- Substanzen, die die Blutgerinnung beeinflussen
- Substanzen mit zellschädigender Wirkung
- Antihistaminika
- Diuretika
- Lokalanaesthetika - Muskelrelaxantien
- Atmungsstimulantien
- Sexualhormone (ausgenommen beim Training
- Anabolika
- Corticosteroide
- Endokrine Sekrete und ihre synthetischen Homologe

Doping liegt vor, wenn bei einem Hund mindestens eine oder mehrere Substanzen -gleich in welcher Menge- gefunden wird, die in der obigen Stoffgruppenliste ist aufgeführt sind und das physiologische Maß überschreitet.
Für Theobromin als verbotene Dopingsubstanz ist als maximaler Grenzwert 2 □g pro ml Urin bzw. Blut festgesetzt.

6.2 Für Rennen, Coursings und Trainingsveranstaltungen, die vom DWZRV veranstaltet werden, legt die Sportkommission des DWZRV am Ende eines Jahres nach Rücksprache mit dem Vorstand die Anzahl der Doping-Kontrollen fest. Die Festlegung des Ortes und des Kontrollteams obliegt dem Unternehmen, welches durch den DWZRV mit den Dopingkontrollen beauftragt worden ist.

6.3 Die Kosten der Doping-Kontrollen trägt der DWZRV aus dem Doping-Pool, der über einen Zuschlag auf die Meldegebühren bei allen vom DWZRV veranstalteten Rennen/Coursings finanziert wird.

6.4 Der Bahntierarzt kann bei Verdacht eine Doping-Kontrolle in Absprache mit dem Schiedsgericht/Coursingrichter oder durchführen lassen. Die Kosten trägt der Veranstalter, im Regelfall also der DWZRV.

6.5 Doping-Kontrollen können bei allen vom DWZRV betreuten Aktivitäten durchgeführt werden. Die Art der Probenahme wird vom zuständigen Tierarzt oder dem Leiter des Kontrollteams festgelegt.
Die Dopingprobe besteht vorrangig in einer Blutprobenabnahme.
In Ausnahmefällen kann die Dopingagentur auch eine Urinprobeentnahme festlegen.
Der Hund wird zwischen Ende des Renn-/Coursinglaufs und der Probenentnahme durch eine dafür bestimmte Begleitperson oder den durchführenden Dopingarzt beaufsichtigt. Die Probenentnahme wird durch Mitglied des Kontrollteams kontrolliert und protokolliert. Der Eigentümer des Hundes ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass er bis zu fünf Wochen nach der Dopingkontrolle erreichbar (schriftlich, telefonisch oder elektronisch) ist, damit ihm der Dopingbefund zugestellt werden kann.

6.6 Es werden eine eine A-Probe und eine B-Probe genommen. Die Probenbehälter werden vom Kontrollteam versiegelt und müssen mit einer Codebezeichnung versehen sein bzw. gekennzeichnet werden.
Die gewonnenen Proben werden vom Kontrollteam schnellstmöglich an ein für Dopinganalysen befähigtes und anerkanntes Labor versandt. Nach Zustellung eines positiven Dopingbefundes der A-Probe beim Eigentümer des Hundes hat dieser die Möglichkeit die Analyse der B-Probe zu verlangen. Dieser Anspruch muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Befundes der A-Probe bei dem Vorsitzenden der Sportkommission schriftlich, mit einer Erklärung zur Übernahme der entstehenden Kosten der B-Probe, eingereicht werden.
Nach Ablauf dieser Zeitspanne von 10 Tagen erlischt dieser Anspruch und es gilt die A-Probe uneingeschränkt. Bei analytischer Notwendigkeit hat der Verband jederzeit das Recht die B-Probe analysieren zu lassen.

6.7 Mit der Meldung zu einem Rennen/ Coursing, das nach der WSO des DWZRV gezogen wird, erklärt sich der Eigentümer eines Hundes bereit, die beschriebenen Bedingungen anzuerkennen und sich diesen Bedingungen zu unterwerfen. Er erklärt sich ferner bereit, seinen Hund in jedem Fall einer angeordneten Kontrolle zu unterziehen und dem Tierarzt jede ihm mögliche Unterstützung zu gewähren.

6.8 Sanktionen
Bei einem positivem Erstbefund beschließt die Kommission für den Windhundsport des DWZRV folgende Sanktionen:
Der Hund erhält nach einem positiven Ergebnis der A-Probe eine vorläufige Schutzsperre und wird nachträglich disqualifiziert. Die Lizenzkarten des Hundes sind unverzüglich (bei Bekanntwerden des positiven Ergebnisses) an den Vorsitzenden der Kommission für den Windhundsport des DWZRV einzureichen.
Nach §15 Ziffer 2 der DWZRV Satzung eröffnet der Vorstand sofort ein Disziplinarverfahren.
Mögliche Sanktionen für alle Hunde des / der Eigentümer(s): Sperre für mind. 6 Monate bis maximal drei Jahre für alle Veranstaltungen im Bereich des DWZRV. Der VDH wird über verhängte Sanktionen informiert und um Übernahme gebeten.

Ist der Befund positiv, so tragen der oder die Eigentümer alle bei der Kontrolle ihres Hundes und der Analyse angefallenen Kosten gesamtschuldnerisch ohne Nachweis des Verschuldens.

7. Beschwerden

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts/der Coursingrichter (außer Punktevergabe) kann innerhalb von 48 Stunden (Datum des Poststempels) beim Vorsitzenden der Sportkommission Beschwerde eingelegt werden. Die Entscheidung der Sportkommission ist endgültig.

8. Haftung

8.1 Haftung

Der Veranstalter und der Ausrichter haften für Sach- und Vermögensschäden, die den Besuchern und Teilnehmern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters oder Ausrichters, ihrer Funktionäre, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen, im Rahmen der bestehenden verkehrsüblichen Haftpflichtversicherung. Eine darüber hinaus gehende Haftung ist ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleibt die Haftung des Veranstalters und Ausrichters in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auf allen Veranstaltungsgeländen besteht Leinenpflicht!

8.2 Versicherung

Besucher und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst oder ihre Hunde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die insbesondere5 auch für die Teilnahme an Rennen volle Deckung bieten und gültig sind.

8.3 Gewährleistung

Für Gewährleistungsansprüche der Besucher und Teilnehmer aus vertraglichen Ansprüchen (wie Kauf, Miete, Werkvertrag) beschränkt sich die Haftung des Verbandes und seiner Mitgliedsvereine bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen auf den nach der Art der vertraglich geschuldeten Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Schaden.

Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

8.4 Schadenersatz

Bei Ausfall oder Teilausfall der Sportveranstaltung, welche nicht durch den Veranstalter verschuldet sind (höhere Gewalt), besteht kein Anspruch auf Schadenersatz und Meldegelderstattung.

9. Andere Sportveranstaltungen

Es ist den Mitgliedern nur gestattet an nicht-professionellen Windhundsportveranstaltungen teilzunehmen, um dem natürlichen Bewegungsdrang Ihrer Windhunde gerecht zu werden. Die Teilnahme an professionellen Rennen ist verboten. Professionelle Rennen liegen in der Regel vor, wenn Siegprämien gewährt werden, die außerhalb des Rahmens einer Aufwandsentschädigung liegen oder organisierte Wetten gleichgültig nach welchem System stattfinden. Ebenfalls ist es den Mitgliedern verboten an Rennen von Organisationen teilzunehmen, die zwar keinen professionellen Rennsport betreiben, aber Verbänden und Organisationen angehören, die ihrerseits professionellen Rennsport durchführen und unterstützen.

Der Vorstand des DWZRV kann ferner die Teilnahme an Rennen bestimmter Vereine und Organisationen verbieten, wenn diese dem professionellen Rennsport zuzuordnen sind oder ihn unterstützen.

Das Verbot tritt mit Veröffentlichung im "Verbandsorgan" Unsere Windhunde" in Kraft. Eine Teilnahme an Veranstaltungen des genannten Vereins oder Organisation wird als vereinsschädigendes Verhalten geahndet. Von einer Strafe kann abgesehen werden, wenn die Veröffentlichung des Verbots nach Meldeschluss erfolgte.

10. Schonfristen

Jeder Hund muss nach einem Einsatz bei einer Sportveranstaltung (Rennen und Coursing) eine Mindestruhepause von 4 Tagen haben. Werden Hunde zu Veranstaltungen gemeldet, die die Ruhepause nicht einhalten, so sind sie von der Veranstaltung des laufenden Tages auszuschließen. Sie sind aus den Laufzusammenstellungen trotz erfolgter Meldung zu streichen. Das Meldegeld wird nicht zurückerstattet. Das Schiedsgericht /die Coursingrichter hat/haben einen entsprechenden Bericht anzufertigen.

11. Inkraftsetzung

Diese WSO tritt mit ihrer Veröffentlichung (20. Mai 2005) in Kraft.
Wiesbaden, 6. März 2005, Der Präsident: Dr. Erich Zimmermann, der Vors. der Windhundsportkommission: Renate Hildebrand

Änderungen der WSO in Ziffer I: 4.2, 4.4.4, 5.7, 5.8, 5.9, 5.10, 5.11, Ziffer II: 1.6.5, 6, Ziffer III: 7 und Anhänge 5, 6 und 8
Alsfeld-Eudorf, 18. März 2007, Die Präsidentin: Wilfriede Schwerm-Hahne, der Vors. der Windhundsportkommission: Frank Schmidt

Änderungen der WSO in Ziffer I: 4.4.2, 4.4.3, 4.4.4, 5.7, 5.8, 6.1 und 6.2 Ziffer II: 2.1 und 5 und Ziffer III: 2 und Anhang 6
Alsfeld-Eudorf, 22. März 2009; Die Präsidentin: Wilfriede Schwerm-Hahne, der Vors. der Windhundsportkommission: Frank Schmidt

Änderungen der WSO in Ziffer I: 2, 3, 4.4, 4.4.1, 4.4.2, 4.4.3, 4.4.4, 5.1, 5.5, 5.7.1, 5.7.2, 6., 8, 9 und 10, Ziffer II: 1.6.5, 4.6, 6 und 7und Ziffer III: 2, 3 und 4.2 und Anhang IV 4
Espenau, 27. März 2011; Die Präsidentin: Wilfriede Schwerm-Hahne, der Vorsitzende der Sportkommission: Frank Schmidt

Änderungen der WSO in Ziffer I: 3, 4.4.1, 4.4.3, 6.2, 6.5 und 6.5
Espenau, 17. März 2013; Die Präsidentin: Wilfriede Schwerm-Hahne, der komm. Vorsitzende der Sportkommission: Peter Richlofsky

Änderungen der WSO in Ziffer I: 4.4.1, 4.4.2, 4.4.3, 5.3, 5.4 und 6, Ziffer III: 3 und Anhang IV 3
Espenau, 17. März 2015; Der Präsident: Frank Karnitzki, der Vorsitzende der Sportkommission: Helmut Rischer

Änderungen der WSO in Ziffer I: 4.4.1, 4.4.5 und 5.5, Ziffer III: 1, 4, 5 und 6 und Anhang IV: Ziffer 7.2
Espenau, 20. März 2016; Der Präsident: Frank Karnitzki, der Vorsitzende der Sportkommission: Helmut Rischer

Änderungen der WSO in Ziffer I: 4.4, 5.4, 5.5, 5.7, 5.9 und 6.1, Ziffer II: 1.4, 4.8 und 6, Ziffer III: 4.3, 5.2 und 9.4 und Anhang IV: Ziffer 4 und 7
Espenau, 26. März 2017; Der Präsident: Frank Karnitzki, der Vorsitzende der Sportkommission: Helmut Rischer

Änderungen der WSO in Ziffer I: 4.2 und 4.4.5, Ziffer II: 2.7 und 4.6
Espenau, 25. März 2018; Der Präsident: Frank Karnitzki, der Vorsitzende der Sportkommission: Helmut Rischer

Änderungen der WSO in Ziffer I: 4.4.1, 4.4.2, 4.4.3, 4.4.5, 5.6, 5.7, 5.7.1 und 6.8, Ziffer III.8 und Anhang IV, Ziffern 7.1 und 7.2 Espenau, 23./24. März 2019; Der Präsident: Frank Karnitzki, der Vorsitzende der Sportkommission: Helmut Rischer

Änderungen der WSO in Ziffer I: 4.4.3, 5.6 und 6.8, Ziffer III: 1.1, 4.6 und 8 und Anhang IV, Ziffern 5 und 7.1

Espenau, 18./19. März 2023; Die Präsidentin: Nicole Stangenberg-Frehse, der Vorsitzende der Sportkommission: Helmut Rischer

Änderungen der WSO in Ziffer I: 4.4.1, 4.4.3, 5.3, 5.7, 5.8, 5.11, 8.4, Ziffer II: 1.3, 2.4, 3., Ziffer III: 1.1, 3., 4.1, 4.6.2, 5 und Anhang IV, Ziffer 6
Espenau, 16./17. März 2024; Die Präsidentin: Nicole Stangenberg-Frehse, der Vorsitzende der Sportkommission: Helmut Rischer

II. RENNEN

1. Rennbahn

1.1 Bodenbeschaffenheit

Das Geläuf muss eine tadellose Grasnarbe und ausreichend weichen Boden aufweisen oder eine Sandbahn sein. Das Geläuf darf keine Löcher aufweisen, und es muss frei von Fremdkörpern sein, die die Hunde ablenken oder gefährden könnten. Auch darf die innere und äußere Abgrenzung des Geläufs keine Gefahr für die Hunde darstellen. Auf Antrag können Geläufe mit anderem Untergrund genehmigt werden.

1.2 Abmessungen des Geläufs

Die Mindestbreite des Geläufs beträgt auf den Geraden 6 Meter und im Scheitelpunkt der Kurven 8 Meter, bei überhöhten Kurven 7 Meter. Als überhöhte Kurven gelten solche mit mindestens 8 % Überhöhung. Der Kurvenradius muss mindestens 40 Meter, gemessen im Abstand von einem Meter ab innerer Abschrankung, betragen. Der Vorsitzende der Sportkommission kann die Austragung von Rennen auf Bahnen mit geringeren Kurvenradien auf besonderen Antrag mit Einschränkungen bewilligen.

1.3 Renndistanzen

Die Renndistanzen werden im Abstand von einem Meter ab innerer Abschrankung gemessen und betragen für:
Große Rassen: 200-900 m,
Cirneco dell'Etna, Kritikos Lagonikos, Podenco Andaluz, Podengo Português (Pequeño & Medio),Silken Windhound, Silken Windsprite, Basenji, Whippet und Windspiele: bis maximal 400 m
Bei Titelrennen: grundsätzlich alle Rassen 460 - 550 m, außer Cirneco dell'Etna, Kritikos Lagonikos, Podenco Andaluz, Podengo Português (Pequeño & Medio),Silken Windhound, Silken Windsprite, Whippet und Windspiele bis maximal 400 m.

1.4 Start und Auslauf

Die Startboxen müssen so aufgestellt sein, dass die Hunde von den Boxen aus eine Gerade von mindestens 40 Meter vor sich haben. Nach der Ziellinie sind die Hunde mittels Lockmittel bis zum Abwurf weiter zu führen. Der Gesamtauslauf muss mindestens 40 Meter betragen.

1.5 Sattelplatz

Er muss von der Rennbahn optisch getrennt, sauber und für die Vorbereitung der Hunde geeignet sein. Den Rennhunden ist die Sicht auf die Rennbahn - evtl. durch eine Sichtblende- zu nehmen.

1.6 Rennmaterial

Der Veranstalter/Ausrichter ist verpflichtet, einwandfreies, funktionierendes Material zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehört:

1.6.1 Rennbahn

Alle Rennbahnen, auf denen Rennen vom DWZRV durchgeführt werden, müssen eine vom Vorsitzenden der Sportkommission ausgestellte Genehmigung haben. Werden nach der Abnahme Änderungen am Geläuf und/oder an der Technik vorgenommen, so sind diese dem Vorsitzenden der Sportkommission zu melden und ebenfalls genehmigungspflichtig.

1.6.2 Hasenzug

Der Hasenzug muss rapid beschleunigen, in seiner Geschwindigkeit regulierbar sein und über genügend Reserven verfügen.

1.6.3 Rollen

Eventuelle Rollen dürfen keine helle Farbe haben und nicht glitzern. Die Schnurführung muss so gelegt sein, dass die Hunde die laufende Schnur nicht überqueren müssen.

1.6.4 Lockmittel

Das Lockmittel soll aus einem hellen, ungefähr 40 cm langen Hasenfell oder hasenfellähnlichen Ersatz bestehen. Lockmittel aus Stoff oder Plastik können bei schlechtem Wetter nach Bewilligung des Schiedsgerichtes verwendet werden.

1.6.5 Startboxen

Die Startboxen, müssen folgende Mindestmaße aufweisen:
Länge: 110 cm, Höhe: 84 cm besser 100 cm, Breite: Innen 28 cm. Die Zwischenräume zwischen den Boxen müssen mindestens 10 cm, möglichst 20 cm betragen. Die Innenwände müssen vollständig glatt und ohne hervorstehende Teile sein. Der Boden muss griffig sein und ohne jeden Höhenunterschied in das Geläuf übergehen. Die Frontklappe darf nicht reflektieren und muss den Hunden eine gute Sicht auf das Lockmittel ermöglichen. Sie muss so beschaffen sein, dass Verletzungen ausgeschlossen sind.
Deerhounds und Irish Wolfhounds werden bei Rennen aus der Hand gestartet.
Die Startboxen-Neubauten (ab 2007) müssen folgende Mindestmaße aufweisen: Untere/obere Länge 150/120 cm., Höhe 100 cm (bisher 84 cm) Breite: Innen 28-30 cm. Die Zwischenräume zwischen den Boxen müssen mindestens 20 cm (bisher mind.10 cm) betragen. Im vorderen Bereich müssen diese geschlossen sein. Der Abstand der Gitterstäbe der Frontklappe darf ein Festklemmen eines kleinen Maulkorbes nicht zulassen. Die Gitterstäbe müssen eine glatte Oberfläche haben. Die Frontklappe darf nicht reflektieren und muss den Hunden eine gute Sicht auf das Lockmittel ermöglichen. Sie muss so beschaffen sein, dass Verletzungen ausgeschlossen sind. Die Öffnungsgeschwindigkeit der Frontklappe sollte so sein, dass kein Hund beim Start behindert wird. Die Zuhaltung der Frontklappe muss mindestens 50 cm über dem Geläuf angebracht sein.
Die Innenwände müssen vollständig glatt und ohne hervorstehende Teile sein. Der Boden muss griffig sein und ohne jeden Höhenunterschied in das Geläuf übergehen. Die Türen müssen einen umlaufenden Freiraum von 3 cm haben, die Rute muss gerade nach hinten durchstehen können. Die Scharniere müssen so angebracht sein, dass beim Schließen der Spalt (3 cm) nicht kleiner wird. Bei einem Neubau sollte man immer die technischen Detailvorgaben der Sportkommission einholen.

2. Austragungsmodus

Das Rennen besteht aus Vorläufen und Finale. Zu den Vorläufen zählen auch ggf. erforderliche Hoffnungs-, Zwischen- und Halbfinalläufe (Einlaufreihenfolge). Eine andere Möglichkeit ist die Ermittlung der Finalteilnehmer nach den Zeiten der max. zwei Vorläufe. Für jeden Hund sind mindestens zwei Läufe vorzusehen. Bei der Ermittlung der Finalteilnehmer nach Zeit sollten maximal vier Hunde je Vorlauf starten. Der Zeitmodus darf nur angewandt werden, wenn für alle über die Ziellinie laufenden Hunde eine Messung mittels entsprechender elektrischer/elektronischer Zeitmessung korrekt vorgenommen werden kann. Bei Anwendung des Zeitmodus ist eine zweite, begleitende Messung vorzusehen. Ein anderer Austragungsmodus ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vorsitzenden der Sportkommission möglich.

2.1 Renndistanzen

Eine Rasse darf am gleichen Tag nur über die gleiche Distanz laufen, ausgenommen bei Langstreckenrennen.
Für Renndistanzen über 525 m sind nur Hunde zugelassen, die am Tag des Rennens mindestens 2 und nicht über 6 Jahre alt sind. Bei solchen Langstreckenrennen unterstehen die Hunde einer speziellen tierärztlichen Kontrolle.

Die Zeitspanne zwischen zwei aufeinander folgenden Läufen eines Hundes muss betragen: Bei einer
Distanz bis 525 m: mindestens 30 Minuten.
Bei einer Distanz über 525 m: mindestens 60 Minuten
Bei Renndistanzen über 525 m dürfen die Hunde pro Tag höchstens zweimal starten. Laufwiederholungen am gleichen Tag sind verboten.

2.2 Meldezahlen

Minimale Meldezahl pro Rasse und Klasse: 3 Hunde. Werden diese Meldezahlen nicht erreicht, müssen die Hunde abgelehnt werden.

2.3 Starterzahlen

Minimale Starterzahl pro Rasse und Klasse: 3 Hunde. Werden diese Starterzahlen bei Titelrennen nicht erreicht, kann nur ein Schaulauf (ohne Titelvergabe) erfolgen.

2.4 Laufeinteilungszahlen

Minimale Zahl pro Laufeinteilung: 3 Hunde, Maximale Zahl pro Laufeinteilung: 6 Hunde, (bei Hürdenrennen max. 4 Hunde)
Wenn ein Vorlauf aus genau 5 Hunden besteht, werden diese Hunde in 2 Vorläufe zu 3 und 2 Hunden gesetzt. Ansonsten besteht ein Vorlauf aus 3 Hunden (Minimum) oder 4 Hunden (Maximum).

2.5 Geschlechtertrennung

Sind mindestens drei Hunde pro Rasse, Klasse und Geschlecht gemeldet, so werden Rüden und Hündinnen in getrennte Läufe eingeteilt.
Sind von einem Geschlecht weniger als drei Hunde pro Klasse und Rasse gemeldet, so werden Rüden und Hündinnen gemischt eingeteilt. Sind bei einem Rennen pro Rasse, Klasse und Geschlecht weniger als drei Hunde am Start, so laufen Rüden und Hündinnen gemeinsam. Bei einem Titelrennen wird bei einem Gemischtlauf nur ein Titel vergeben.

2.6 Außenläufer

Sind mehrere Außenläufer gemeldet, müssen diese möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Läufe verteilt werden.

2.7 Boxenwahl

Die Besitzer/Eigentümer bestimmen die Startbox, aus welcher der Hund entsprechend seiner Deckenfarbe startet.
Im ersten Vorlauf wird ausgelost, welche Deckenfarbe zuerst eine Startbox wählen darf, welche als Zweiter usw. In den weiteren Vorläufen, B/C-Finalen und Finalen bestimmt sich die Reihenfolge nach den zuvor erlaufenen Deckenfarben (rot, blau, weiß …).
Gibt es im Feld Außenläufer (Kennzeichen W im Programm), werden zuerst für diese Hunde in der Reihenfolge der Deckenfarben die Außenstartboxen bestimmt. Danach erfolgt die Auslosung/Bestimmung/Bestimmung der verbliebenen Boxen für die weiteren Hunde.

3. Rennprogramm

Nach Meldeschluss ist ein Rennprogramm anzufertigen. Die Zusammenstellung erfolgt durch den Ausrichter. Gegen die Zusammenstellung der Läufe kann kein Einspruch erhoben werden.
Im Programm müssen enthalten sein:
Renndistanz, Läufe lt. Ausschreibung, Namen der Hunde Kennzeichen W (wie Widerunner) wenn Außenläufer, Eigentümer, Rennfarben, Teilnehmerliste, Funktionärsliste.
Zurückziehen der Meldung nach Meldeschluss oder Nichterscheinen befreit nicht von der mit Abgabe des Meldescheines eingegangenen Verpflichtung zur Zahlung des Meldegeldes. Unentschuldigtes Nichterscheinen ist in den für die Sportkommission auszufüllenden Programmen zu vermerken. Gemeldete Hunde, die am Rennen nicht teilnehmen können, sind der Rennleitung vor Beginn der Veranstaltung zu melden. Spätestens eine Woche nach der Veranstaltung übersendet der Rennleiter ein vollständig ausgefülltes Programm an die Geschäftsstelle des DWZRV.
Jeder Teilnehmer hat bis spätestens zur Tagesannahme Anspruch auf eine kostenfreie Teilnehmerliste incl. Reihenfolge der Läufe. Dieses kann durch Aushang, Ausdruck oder in Form eines elektronischen Mediums erfolgen.

4. Funktionäre

Funktionäre (Schiedsrichter, Bahnbeobachter, Zielrichter), deren Hunde an einem Lauf teilnehmen, dürfen in dieser Zeit ihre Funktion nicht ausüben. Der Ausrichter muss für Ersatz sorgen. Funktionäre, die sich für ein Rennen zur Verfügung gestellt haben, sind verpflichtet, eine Verhinderung vor Beginn der Veranstaltung der Rennleitung bekannt zu geben. Eine vorzeitige Aufgabe der übernommenen Funktion ist nur nach Mitteilung an den Rennleiter und mit Zustimmung des Schiedsgerichts möglich.

4.1 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ der Veranstaltung. Es besteht aus drei lizenzierten Schiedsrichtern, die vom Veranstalter benannt werden. Es entscheidet durch Mehrheitsbeschluss. Das Schiedsgericht wacht über die Einhaltung der WSO und entscheidet in Streit- und Zweifelsfällen. Bei Vorgängen auf der Rennbahn sind vorher die Bahnbeobachter anzuhören. Will das Schiedsgericht in technische oder organisatorische Fragen eingreifen, so muss zur Beratung der Rennleiter hinzugezogen werden. Das Schiedsgericht sollte sich vor der Veranstaltung davon überzeugen, dass die vom Ausrichter gemachten Angaben der Richtigkeit entsprechen, insbesondere, dass für Menschen und die Hunde keine Gefährdungen bestehen.
Das Schiedsgericht kann eine Entscheidung nur dann revidieren, wenn dies durch Bekannt werden neuer Tatsachen gerechtfertigt ist. Die Änderungsmöglichkeit erlischt mit Ende der Veranstaltung.

4.2 Rennleiter

Der Rennleiter muss ein erfahrener und hierzu befähigter Rennfachmann/Frau sein. Er/sie ist für eine technisch und organisatorisch einwandfreie Durchführung der Veranstaltung verantwortlich. Gegen seine Entscheidung über alle mit dem Rennen zusammenhängenden technischen Fragen kann während der Veranstaltung kein Einspruch erfolgen. Der Rennleiter ist (soweit es Rennteilnehmer betrifft) mit Zustimmung des Schiedsgerichts befugt, Personen, die den Anweisungen des Rennleiters, seiner Mitarbeiter oder des Schiedsgerichts nicht Folge leisten, die genannten Personen beleidigen oder das Rennen erheblich stören oder sich sonst wie ungebührlich benehmen, vom Rennen auszuschließen und vom Platz zu verweisen. Der Rennleiter berichtet solche Vorgänge dem Vorsitzenden der Sportkommission

4.3 Zielgericht

Das Zielgericht entscheidet in allen Fragen über die Einlaufreihenfolge. Maßgebend für den Einlauf ist die Nasenspitze des Hundes. Das Zielgericht muss auf Anweisung des Schiedsgerichts die Endplatzierung ändern, wenn Vorkommnisse während des Laufes dieses erforderlich machen.

4.4 Zeitnehmer

Die Zeitnehmer und die Art der Zeitmessung werden vom Veranstalter bestimmt. Für die Zeitmessung ist ebenso wie für die Einlaufreihenfolge die Nasenspitze des Hundes maßgebend.
Die Zeitmessung beginnt beim Öffnen der Startbox. Es soll für alle Laufteilnehmer die Zeit genommen werden.

4.5 Bahnbeobachter

Der Veranstalter bestimmt mindestens vier lizenzierte Bahnbeobachter, bei DWZRV-Titelrennen (außer Landessieger- Rennen) viermal zwei Bahnbeobachter. Die Bahnbeobachter werden vom Rennleiter auf ihre Beobachtungsabschnitte verteilt. Sie haben die Aufgabe, die einzelnen Läufe zu überwachen und Verstöße gegen die WSO und andere Unregelmäßigkeiten, die sich auf der Rennbahn ereignen, unmittelbar nach Ende des betreffenden Laufes dem Schiedsgericht zu melden. Schiedsgerichtsentscheidungen, die nicht im Einklang mit der Meldung eines Bahnbeobachters stehen, sind diesem Bahnbeobachter erklärend mitzuteilen.

4.6 Starter

Der Starter überprüft vor dem Einsetzen der Hunde:
Den Startkasten; den richtigen Sitz des Maulkorbes, der den im Anhang beschriebenen Modelle entsprechen muss (Scheuklappen sind verboten); die richtige Farbe der Renndecke und die Nummer der Startbox gemäß Auslosung/Bestimmung. Alle Hunde laufen ohne Halsband. Die Kontrolle, das Einsetzen der Rennhunde und der Start sollen zügig, jedoch ohne Hast erfolgen. Irgendwelche Machenschaften durch die Eigentümer/Besitzer sind untersagt.

4.7 Hasenzieher

Der Hasenzieher muss das Lockmittel möglichst gleichmäßig in einer Distanz von ca. 20 m, jedoch nicht weniger als 10 m und nicht mehr als 30 m vor dem ersten Hund ziehen.
Das Lockmittel darf sich nicht mehr als 60 cm vom Boden abheben. Es muss noch etwa 30 m mit erhöhter Geschwindigkeit über die Ziellinie gezogen werden.

4.8 Bahntierarzt

Der Bahntierarzt wird vom Ausrichter bestellt. Er muss während der gesamten Veranstaltung anwesend und einsatzbereit sein. Die Veranstaltung endet nach der Siegerehrung. Während des gesamten Rennens unterstehen die Rennhunde bezüglich Gesundheitszustand, Verletzungen, Verdacht auf Doping usw. der Kontrolle des Bahntierarztes. Die dem Schiedsgericht vom Tierarzt als verletzt gemeldeten Hunde sind aus dem Rennen zu nehmen (siehe auch Anhang IV).

4.9 Sekretariat

Im Sekretariat sind vor Einlieferungsschluss die Meldegelder zu bezahlen und die Hundepässe mit gültiger Lizenz abzugeben. Das Sekretariat hat dafür zu sorgen, dass die Zusammenstellung der Hoffnungs-, Zwischen-, Halbfinal- und Finalläufe frühzeitig bekannt gegeben werden kann. Nach Beendigung des Rennens werden die vollständig ausgefüllten Hundepässe sowie die Lizenz der nicht disqualifizierten Hunde an die Besitzer zurückgegeben.

5. Laufwiederholungen

Das Schiedsgericht entscheidet, ob ein Lauf wiederholt wird.
Gründe hierfür können u. a. sein: wenn der vorderste Hund näher als 10m auf das Lockmittel aufläuft oder mehr als 30m davon entfernt ist oder wenn dieses durch Hochfliegen den Rennablauf wesentlich stört; wenn das Lockmittel weniger als 30m mit der mindestens gleichen Geschwindigkeit über die Ziellinie gezogen wird; wenn das Lockmittel auf der Strecke liegen bleibt (es sollte dabei nicht mehr als die Hälfte der Renndistanz zurückgelegt sein); wenn die Startboxen versagen; wenn die Bahnbeobachter oder das Schiedsgericht deutlich eine wesentliche Störung des Rennverlaufes festgestellt haben. Stürze von Rennhunden sind nicht als Störung zu werten.
In sehr klaren Fällen kann das Schiedsgericht im beanstandeten Lauf vorn liegende Hunde vom Wiederholungslauf befreien und gemäß ihrem Einlauf platzieren, wenn deren Position vor dem Eintritt der Störung absolut unzweifelhaft war, alle Hunde mindestens die halbe Distanz zurückgelegt hatten und der ordnungsgemäße Rennablauf gesichert bleibt. Laufwiederholungen können sofort stattfinden, wenn alle Hunde im beanstandeten Lauf weniger als die Hälfte der Rennstrecke zurückgelegt haben. Andernfalls müssen Pausen gemäß Ziffer 2.1 Absatz 4 eingehalten werden.

6. Sanktionen

Disqualifikation von Rennhunden
Das Schiedsgericht kann Hunde disqualifizieren, die den Ablauf des Rennens stören, die durch Beeinflussung von Außenstehenden zum Verlassen der Startbox angeregt oder über die Ziellinie gelockt werden.
Das Schiedsgericht muss Hunde disqualifizieren, die andere Hunde durch Rempeln oder Raufen angreifen oder anzugreifen versuchen oder ausbrechen. Rempeln und Raufen ist der als Absicht erkennbare und erfolgte Angriff auf einen Gegner, wobei eine stoßende Berührung wesentliches Merkmal ist. Ein einmaliger Angriff genügt. Als Rempeln und Raufen gilt auch der über eine längere Strecke ständig wiederholte Versuch, einen Gegner vom anständigen Laufen abzuhalten. Kurze Orientierungsblicke sind dagegen erlaubt. Die unmittelbare Abwehr des Angriffs eines rempelnden und raufenden Hundes ist gestattet. Wenn ein Hund seinen Körper dafür einsetzt, sich freie Bahn zu verschaffen - auch wenn sein Konkurrent von der geraden Linie abgedrängt wird - gleichzeitig aber sein ganzes Interesse auf den mechanischen Hasen richtet, so gilt dies nicht als Rempeln oder Raufen. Schneidet er seinen Gegner, um so auf die Innenbahn zu kommen, so gilt dies ebenfalls nicht als Rempeln oder Raufen. Ausbrecher sind Hunde, die den mechanischen Hasen nicht auf der Piste verfolgen, diese verlassen oder den Rennverlauf behindern oder stören.
Hunde, die im Verlauf eines Rennens stehen bleiben, ohne einen anderen Hund gestört zu haben, verlieren die weitere Teilnahmeberechtigung an diesem Rennen, ohne disqualifiziert zu werden. Werden sie selbst angegriffen und bleiben danach stehen, kann das Schiedsgericht sie weiter am Rennen teilnehmen lassen.
Ein Stehen bleiben wird mit der Abkürzung "n. d." in der Lizenzkarte bzw. dem Hundepass eingetragen.
Disqualifikationen müssen deutlich mit der Abkürzung -disq.- in der Lizenzkarte des betreffenden Hundes eingetragen werden. Bei einer Disqualifikation wird die Lizenzkarte einbehalten und an den für die Bearbeitung Verantwortlichen geschickt.
Über jede Disqualifikation hat das Schiedsgericht der Rennleitung einen schriftlichen und von einem Mitglied des Schiedsgerichts abgezeichneten Vermerk zu geben, aus dem die Nummer oder sonstige Bezeichnung des Laufes, die Rennfarbe und der Name des disqualifizierten Hundes und der Grund der Disqualifikation ersichtlich sind.
Sperrfristen aufgrund von Disqualifikationen
Vom Schiedsgericht disqualifizierte Rennhunde unterliegen folgenden Sperrfristen:
1. Disqualifikation im Rennjahr - Tagessperre
2. Disqualifikation im Rennjahr - 4 Wochen Sperre
3. Disqualifikation im Rennjahr - 8 Wochen Sperre

Wird ein Hund innerhalb von zwei Rennjahren viermal disqualifiziert, verliert er seine Rennlizenz. Nach Erfüllung der Auflagen (Lizenzläufe) kann er seine Rennlizenz nur noch ein zweites Mal erlangen.
Über jede Disqualifikation hat das Schiedsgericht der Rennleitung einen schriftlichen und von einem Mitglied des Schiedsgerichts abgezeichneten Bericht zu geben. Aus diesem muss die Nr. oder sonstige Bezeichnung des Laufes, die Rennfarbe und der Name des disqualifizierten Hundes sowie der Grund der Disqualifikation zu ersehen sein. Disqualifikationen sind über Lautsprecher bekannt zu geben. Disqualifikationen müssen deutlich im Hundepass und in der Lizenzkarte eingetragen werden. Die Lizenzkarte ist vom Ausrichter einzubehalten und innerhalb von zwei Tagen mit dem Bericht des Schiedsgerichts an den Vorsitzenden der Sportkommission einzusenden. Für die Eintragungen sind folgende Kürzungen zu verwenden: disqualifiziert: disq. nicht durch: n.d.

7. Funktionärs-Ausbildung

Die Ausbildung und Lizenzierung für Bahnbeobachter und Schiedsrichter erfolgt nach den Richtlinien der Ausbildung und Lizenzierung der Schiedsrichter VDH-Windhundrennordnung.

7.1 Ausbildung und Lizenzierung der Bahnbeobachter

Die Sportkommission im DWZRV ist verantwortlich für die Ausbildung der Bahnbeobachter. Sie erstellt eine verbindliche Richtlinie für deren die Ausbildung. Die Richtlinie ist zu veröffentlichen.

Die Bewerbung zur Ausbildung als Bahnbeobachter ist dem Vorsitzenden der Sportkommission im DWZRV formlos mitzuteilen. Es besteht kein Anspruch auf Ausbildung zum Bahnbeobachter. Der Vorsitzende der Sportkommission des DWZRV kann nach einvernehmlicher Abstimmung mit den Mitgliedern der Kommission für den Windhundsport im DWZRV die Lizenz zurückfordern oder Auflagen erteilen. 7.2 Ausbildung und Lizenzierung der Schiedsrichter
Die Sportkommission im DWZRV ist verantwortlich für die Ausbildung der Schiedsrichter. Sie erstellt eine verbindliche Richtlinie für deren die Ausbildung der Schiedsrichter. Die Richtlinie ist zu veröffentlichen.
Die Bewerbung zur Ausbildung als Schiedsrichter ist dem Vorsitzenden der Sportkommission im DWZRV formlos mitzuteilen. Es besteht kein Anspruch auf Ausbildung zum Schiedsrichter. Der Vorsitzende der Sportkommission des DWZRV kann nach einvernehmlicher Abstimmung mit den Mitgliedern der Sportkommission im DWZRV die Lizenz zurückfordern oder Auflagen erteilen.

III. LEISTUNGSCOURSING

1. Richtlinien für das Coursinggelände

Die ideale Geländeform für ein Leistungscoursing ist eine große Wiese, eine Heidefläche oder ein Sandgelände, möglichst in Hanglage oder hügelig, mit einzelnen Bäumen und/oder Büschen bewachsen. Fehlender Bewuchs muss durch entsprechende künstliche Gestaltung ersetzt werden. Der Parcours kann natürliche oder künstliche Hindernisse aufweisen. Alle Hindernisse müssen aus der Perspektive des Hundes rechtzeitig zu sehen sein.
Der Parcours ist so zu gestalten, dass jegliche Gefahr für die Hunde ausgeschlossen ist, insbesondere muss das Gelände griffig sein und frei von Fremdkörpern (z.B. Glasscherben, Blechdosen etc.). Die äußere Abgrenzung muss für die Hunde ungefährlich sein. Der Bewuchs sollte so sein, dass für alle Rassen das Objekt gut sichtbar ist.
Die Schnurführung muss so gelegt sein, dass die Hunde die laufende Schnur nicht überqueren müssen. Keinesfalls darf ein geschlossener Parcours ausgesteckt werden. Die Streckenlänge muss für große Rassen mindestens 650 - 1000 m, für kleine Rassen (Cirneco dell'Etna, Kritikos Lagonikos, Podenco Andaluz, Podengo Português (Pequeño & Medio), Silken Windhound, Silken Windsprite, Basenji Whippet, Windspiele) 400 - 700 m betragen, wobei der Parcours auf die Rassen auszurichten ist.
Der Parcours muss von den verantwortlichen Coursingrichtern rechtzeitig vor der Veranstaltung abgenommen werden.
Der Start ist durch eine Linie, Kegel, Fähnchen oder ähnliches zu kennzeichnen.
Die Startgerade soll mindestens 50 - 70 m lang sein oder ca. 10% des Parcours betragen. An der ersten Rolle muss der Winkel größer als 90° sein. Alle weiteren Winkel dürfen nicht kleiner als 60° sein. Die letzte Rolle vor einem Hindernis muss weit entfernt sein, damit die Hunde sich auf das Hindernis einstellen können. Nach dem Hindernis muss zur nächsten Rolle ausreichender Abstand gewahrt werden.
Die Rollenabstände sollten, soweit das Gelände es zulässt, mindestens 50 m, besser 70 m betragen. Dabei sollten auch über 70 m lange Geraden vorhanden sein, um die Schnelligkeit der (großen) Hunde prüfen zu können.
Am Ende des Parcours befindet sich eine möglichst lange Zielgerade, die letzten ca. 30 - 40 Meter dienen als Fangzone. Der Beginn der Fangzone kann durch ein Fähnchen oder ähnliches zu erkennen sein. Es ist darauf zu achten, dass weder Start noch Fangzone bergab liegen, zumindest sollten Start oder Zielgerade schräg zum Hang erfolgen.

1.2 Technische Voraussetzungen

Hasenzug - Der Hasenzug muss rapid beschleunigen und abrupt stoppen können, in seiner Geschwindigkeit regulierbar sein und über genug Reserven verfügen.
Rollen - Sie dürfen keine helle Farbe haben und nicht glitzern. Die Schnurführung muss so gelegt sein, dass die Hunde die laufende Schnur nicht überqueren müssen.
Lockmittel - Das Lockmittel muss aus einem hellen, ungefähr Hasengröße darstellenden Ersatzmaterial sein. Abweichungen sind von den Coursingrichtern zu genehmigen. Es sollte immer auch echtes Fell (zumindest Stücke oder Streifen) mitverwendet werden. Technik - Ersatz für die technische Ausrüstung muss vorhanden sein. Verantwortlich dafür ist der Coursingleiter.

1.3 Genehmigung

Alle Coursinggelände, auf denen Coursings vom DWZRV durchgeführt werden, müssen eine vom Vorsitzenden der Sportkommission erteilte Genehmigung haben. Werden nach der Abnahme Änderungen am Geläuf und/oder an der Technik vorgenommen, so sind diese dem Vorsitzenden der Sportkommission zu melden und ebenfalls genehmigungspflichtig.

2. Austragungsmodus

Beim Leistungscoursing wird das rassetypische Jagdverhalten bewertet. Hierzu müssen zwei unterschiedliche Parcours absolviert werden, bei denen die Hunde jeweils paarweise laufen. Die Hunde haben rote oder weiße Renndecken und Maulkorb zu tragen. Sind mindestens drei
Hunde pro Rasse und Geschlecht am Start, müssen Rüden und Hündinnen getrennt laufen und es erfolgt eine getrennte Auswertung der Punkte.
Sind weniger Hunde am Start, wird gemischt gelaufen und gewertet. Bei ungerader Teilnehmerzahl laufen die beiden Einzelläufe der Rüden und Hündinnen zusammen. Im zweiten Durchgang die beiden Hunde mit der niedrigsten Punktzahl.
Meldezahlen: Minimale Starterzahl pro Rasse und Klasse: 2 Hunde. Werden diese Starterzahlen nicht erreicht, kann nur ein Schaulauf erfolgen.

3. Coursingprogramm

Nach Meldeschluss ist ein Coursingprogramm zu erstellen.
Im Coursingprogramm müssen enthalten sein: Coursingdistanz, Name des Hundes mit Täto-/Chipnummer, Farbe d. Coursingdecke, Teilnehmer- und Funktionärsliste. Die Zusammenstellung der Hunde für den ersten Lauf erfolgt durch den Ausrichter. Der zweite Lauf wird vom Sekretariat nach der Punktzahl des ersten Laufes nach folgendem Schema zusammengestellt: 1.u.2. platzierter, 3. u.4.platzierter, 5.u.6. platzierter Hund usw. Die Reihenfolge der Läufe ist beliebig zu mischen, z.B. 13 und 14. platzierter, 1.u.2. platzierter, 5.u. 6. platzierter Hund usw. Einzelläufe sind nur bei ungerader Starterzahl und dann möglich, wenn unter keinen Umständen ein anderer mitlaufender Hund zu beschaffen ist.
Gegen die Zusammenstellung kann kein Einspruch erhoben werden.
Unentschuldigtes Nichterscheinen ist in den für die Sportkommission auszufüllenden Programmen zu vermerken. Gemeldete Hunde, die am Coursing nicht teilnehmen können, sind dem Coursingleiter vor Beginn der Veranstaltung zu melden.
Spätestens eine Woche nach der Veranstaltung übersendet der ausrichtende Verein ein vollständig ausgefülltes Programm an die Geschäftsstelle des DWZRV. Jeder Teilnehmer hat bis spätestens zur Tagesannahme Anspruch auf eine kostenfreie Teilnehmerliste incl. Reihenfolge der Läufe. Dieses kann durch Aushang, Ausdruck oder in Form eines elektronischen Mediums erfolgen.

4. Funktionäre

4.1 Coursingrichter

Die Coursingrichter sind das oberste Organ der Veranstaltung. Sie müssen lizenziert sein. Sie entscheiden mehrheitlich. Die Coursingrichter wachen über die Einhaltung der WSO und entscheiden in Streit- oder Zweifelsfällen. Wollen die Coursingrichter in technische oder organisatorische Fragen eingreifen, so muss zur Beratung der Coursingleiter hinzugezogen werden. Die Coursingrichter haben sich vor der Veranstaltung davon zu überzeugen, dass die von Ausrichter gemachten Angaben der Richtigkeit entsprechen, insbesondere, dass für Menschen und die Hunde keine Gefährdungen bestehen.

Im Vorfeld der Veranstaltung müssen Gespräche zwischen Coursingrichter und Veranstalter zur Qualität, Beschaffenheit und Parcours-Auslegung geführt werden. Aber auch eine gute Abstimmung zwischen dem Coursingrichter und dem Hasenzieher vor der Prüfung ist erforderlich. Wie z.B. die Absprache bezüglich Ablauf, Hasenführung in den jeweiligen Parcours-Abschnitten sowie den rassespezifischen Anforderungen in Verbindung mit dem Parcours. Diese Zusammenarbeit zwischen Coursingrichter, Hasenzieher und Coursingleitung ist unabdingbar, um für die Hunde die Voraussetzungen zu schaffen, die erforderlich sind, ihren Lauf optimal zu absolvieren und damit verbunden deren bestmögliche Bewertung sicherzustellen.
Die Coursingrichter erhalten für ihre Bewertung einen Bewertungsbogen mit Durschlag (Durchschreibepapier). Dieses Blatt ist mit einem dauerhaften Stift auszufüllen. Ein Bewertungsblatt gibt der Coursingrichter im Sekretariat ab und das zweite Blatt verbleibt zur Kontrolle beim Coursingrichter. Nachträgliche Änderungen durch den Coursingrichter sind zulässig, sie sind aber besonders zu kennzeichnen.
Alternativ kann ein Bewertungsbogen ohne Durchschlag ausgegeben werden, wenn die Übermittlung der Bewertung per elektronischer Medien direkt in das Sekretariat erfolgt. In diesem Fall verbleibt der originale Bogen beim Coursingrichter.
Die Coursingrichter können eine Entscheidung nur dann revidieren, wenn dies durch bekannt werden neuer Tatsachen gerechtfertigt ist. Die Änderungsmöglichkeit erlischt mit dem Ende der Veranstaltung (nach Siegerehrung).

Läuft ein Hund eines Coursingrichters oder mit ihm in Hausgemeinschaft lebender Personen, so darf er diese Rasse nicht bewerten. Der Ausrichter muss für Ersatz zu sorgen.

4.2 Starter

Die Eigentümer/Besitzer starten die Hunde auf das Kommando des Starters. Alle Hunde laufen ohne Halsband und „Haarschmuck“. Der Start erfolgt hinter einer deutlich gekennzeichneten Startlinie (z.B. Fahnen, Kegel, Markierung auf dem Boden), wenn das Lockmittel mindestens 10 m von den Hunden entfernt ist. Der Hund unter der roten Decke startet rechts. Das Lockmittel ist vor den Hunden abzulegen und nicht seitlich hinter einem Sichtschutz. Das Startzeichen ist deutlich sichtbar für die Hasenzieher und die im Einsatz befindlichen Coursingrichter anzuwenden, z.B. durch Antippen der Starter, erhobener Arm oder Fahne, der/die abgesenkt wird, wenn das „Go“ oder „Los“ erfolgt. Zusätzlich kann noch ein akustisches Zeichen gegeben werden. Die Startmodalitäten sind den Teilnehmern rechtzeitig im Vorfeld mitzuteilen (z.B. im Programm, über Lautsprecher). Hunde dürfen nicht zum Losstarten geschubst/geworfen werden.

4.3 Hasenzieher

Der Hasenzieher muss seinen Standort so wählen, dass er den gesamten Parcours überblicken kann. Er sollte sich auf die Hunde einstellen, vorausschauend ziehen und beiden Hunden die Möglichkeit geben, den „Hasen“ einzuschätzen. Er sollte vermeiden, dass zu Gunsten des „spekulierenden“ Hundes das Jagdobjekt gezogen wird. Der Hasenzieher sollte sich möglichst immer an dem Hund orientieren, der hinter dem Objekt läuft und Druck ausübt. Es ist sicherzustellen, dass sich „spekulierende“ Hunde keinen Vorteil durch ihr Verhalten erlaufen. Innerhalb der Fangzone ist der Hase verlangsamt zu ziehen, so dass die Hunde die Möglichkeit erhalten, ihn während des Laufes zu fangen.
Der Hasenzieher muss sich auf die Hunde einstellen können, wobei zu beachten ist, dass der Hase kurz gezogen wird. Daher kommen für diesen Posten nur sehr erfahrene Leute in Frage, die an einem Coursingseminar teilgenommen haben und über entsprechende praktische Erfahrungen verfügen. Diese Personen werden auf begründeten Antrag eines Sportvereins mit einer Hasenzieherlizenz ausgestattet.

4.4 Sattelplatzpersonal

Die für den Sattelplatz eingeteilten Personen haben diesen Platz so zu gestalten, dass durch Aufbau eines Sichtschutzes das Coursinggelände für die Hunde nicht einzusehen ist. Sie haben die Identität der Hunde zu überprüfen, die Maulkörbe und Renndecken auf richtigen Sitz zu kontrollieren. Die Hunde sind ohne Wärmedecken zum Start zu führen.

4.5 Coursingleiter

Der Coursingleiter muss ein erfahrener und hierzu befähigter Coursingfachmann/frau sein. Er/Sie ist für den gesamten technischen und organisatorischen Ablauf der Veranstaltung zuständig und verantwortlich. Gegen seine/ihre Entscheidungen über alle mit dem Coursing zusammenhängenden technischen Fragen kann während der Veranstaltung kein Einspruch erfolgen. Der Coursingleiter ist (soweit es Coursingteilnehmer betrifft) mit Zustimmung der Coursingrichter befugt, Personen, die den Anweisungen des Coursingleiters, seiner Mitarbeiter oder der Coursingrichter nicht Folge leisten, die genannten Personen beleidigen oder das Coursing erheblich stören oder sich sonst wie ungebührlich benehmen, vom Coursing auszuschließen und vom Platz zu verweisen. Der Coursingleiter berichtet solche Vorgänge dem Vorsitzenden der Sportkommission. Er/Sie hat an einem Coursingseminar teilzunehmen.

4.6 Sekretariat

4.6.1 Sekretariatsarbeit

Das Sekretariat hat bei der Anmeldung zu kontrollieren, dass für jeden Hund eine gültige Lizenzkarte und der Hundepass/ Arbeitsbuch abgegeben wird. Es hat ein aktuelles Programm mit Ergebnisliste zu führen. Es hat dafür zu sorgen, dass die Laufzusammenstellungen für den zweiten Durchgang frühzeitig bekannt gegeben werden. Die Punktevergabe der Coursingrichter hat auf Durchschlagpapier zu erfolgen. Die Lizenzkarten/Hundepässe/Arbeitsbücher werden nach Ende der Veranstaltung für alle nicht disqualifizierten Hunde ausgegeben. Die Lizenzkarten der disqualifizierten Hunde und der dazu gehörende Bericht der Coursingrichter müssen innerhalb von zwei Tagen an den Vorsitzenden der Sportkommission geschickt werden. Sekretariatsmitarbeiter sollten an einem Sekretariats-Seminar teilnehmen

4.6.2 Bei allen nationalen Coursingveranstaltungen wird der Hund mit den tageshöchsten Punkten mit „Best in Field“ geehrt.

.

4.6.3 Punktevergabe

Es werden zwei Läufe gelaufen, aus denen die Punkte addiert werden. Sollte der zweite Lauf ausfallen, werden die Punkte des ersten Laufes für die Platzierung verwendet.
Bei Punktgleichheit entscheidet:
Die höhere Punktzahl des 2. Laufes.
Die höhere Punktzahl des 2. Laufes in der Bewertung: 1.Jagdlust, 2. Intelligenz, 3. Geschicklichkeit, 4. Kondition, 5. Schnelligkeit.
Besteht immer noch Punktgleichheit, so sind beide Hunde gleich zu platzieren.
Falls nur ein Lauf gezogen wird, ist bei Punktgleichheit wie oben zu entschieden. (In Bezug auf den 1. Lauf).
Die Bekanntgabe der erreichten Punktzahl im 1. Durchgang kann unmittelbar nach jedem Lauf, muss spätestens am Ende jeder Rasse erfolgen. In der Ergebnisliste sind die Coursingrichter und die von ihnen vergebenen Punkte zu benennen, so dass zuzuordnen ist, welcher Coursingrichter welche Punkte vergeben hat.
Die Bekanntgabe der erreichten Punktzahl im 2. Durchgang kann unmittelbar nach jedem Lauf, muss spätestens nach der Siegerehrung erfolgen. Der Veranstalter hat unmittelbar nach der Siegerehrung die Ergebnisliste mit der gesamt erreichten Punktzahl sowie die für den 2. Durchgang vergebene Punktzahl und die Coursingrichter, die die Punkte vergeben haben, zu veröffentlichen.

4.7 Tierarzt

Der Tierarzt wird vom Ausrichter bestellt. Er muss während der ganzen Veranstaltung anwesend und einsatzbereit sein. Er hat eine Eingangskontrolle aller Hunde vorzunehmen und die Startberechtigung zu erteilen. Die Veranstaltung endet nach der Siegerehrung.

4.8 Hasenausleger

Der Hasenausleger ist verantwortlich für das zügige Auslegen des Lockmittels unter Beachtung, einen geringstmöglichen „Flur-Schaden“ auf dem Feld zu hinterlassen Er prüft je nach Bedarf den Zustand der Rollen im Parcours.

5. Bewertung des Jagdverhaltens

Es wird das Verhalten des Hundes von jedem der Coursingrichter (CR) unabhängig voneinander während des gesamten Laufes beurteilt. Das rasseunterschiedliche, rassetypische Verhalten der Hunde ist zu berücksichtigen.

Zwei CR beurteilen die beiden miteinander laufenden Hunde nach den unten genannten Kriterien. Titelcoursings werden von 3 CR beurteilt. Sie können bis zu 20 Punkte pro Bewertungskriterium für einen Hund vergeben, dies ergibt zusammen 100 Punkte pro CR.
Bei nationalen Titel- und Titelanwartschaftscoursings sind für die Teilnahme am 2. Durchgang mind. 50% der maximal zu erzielenden Punkte erforderlich.
Die neutralen Bewertungslisten (s. Anhang 11) der CR enthalten keine Hunde- bzw. Eigentümernamen. Im zweiten Durchgang steht auf den Bewertungslisten nicht die erreichte Punktzahl des ersten Durchgangs.

5.1 Die Jagdlust

Der Jagdtrieb eines Hundes offenbart sich durch: Einen stetigen Druck des Hundes auf das Jagdobjekt, der den Hasenzieher zwingt die Geschwindigkeit stetig anzupassen, um zu vermeiden, dass der Hase vor der Fangzone erreicht wird.
Speziell wird hier beurteilt, wie das Gelände bewältigt wird. Ein freier Lauf (ohne Zögern an Hindernissen), der Jagdtrieb bei der Verfolgung ohne Rücksicht auf die Geländebeschaffenheiten (Naturhindernisse) und eventuelle Zwischenfälle (Ausweichen, Sturz, momentaner Sichtverlust), Fangversuche im Gelände. Der Fang am Ende des Parcours und das Verhalten des zweiten Hundes am Fang (z.B. rassetypisches Absichern).

5.2 Folgen

Hier zeigt sich ob ein Hund in der Lage ist das Gelände "zu lesen". Ob er während der Verfolgung versucht sich immer wieder in eine günstige Fangposition zu bringen. Seine Jagdintelligenz zeigt er u. a. darin, dass er versucht den Weg des Jagdobjektes abzuschneiden, ob er versucht die „Flucht" des Jagdobjektes in raueres Gelände zu unterbinden. Die rassetypische Zusammenarbeit der Hunde ist hier besonders zu berücksichtigen.

Hunde, die aus Bequemlichkeit oder unintelligent abkürzen und damit den anderen die Arbeit machen lassen, sind durch Punktabzug zu strafen.
Die rassetypisch nicht vorkommende Zusammenarbeit, bei den Einzeljägern ist natürlich zu berücksichtigen.

5.3 Die Geschicklichkeit

Beurteilt wird die Wendigkeit der jeweiligen Rasse. Ist der Hund in der Lage die plötzlichen Richtungswechsel des Jagdobjektes mitzugehen? Überläuft er eine Rolle, obwohl das Jagdobjekt korrekt gezogen wurde? Führt er die Richtungswechsel rassetypisch aus?

5.4 Die Kondition der Hunde

Kondition, wird sichtbar durch eine kontinuierliche Geschwindigkeit über den gesamten Parcours. Der Hund zeigt im letzten Teil des Parcours die gleichen koordinativen Fähigkeiten (Geschicklichkeit, Wendigkeit, Beschleunigung usw.) wie am Beginn.

5.5 Die Schnelligkeit der Hunde

Der Hund benötigt genügend Schnelligkeit, um das Jagdobjekt einzuholen und vor allem die Verspätung auszugleichen. Die Schnelligkeit wird offensichtlich durch die Schrittlänge, die Anzahl der Schritte oder die Steigerung der Bewegungen. Sie wird dadurch erkennbar, dass ein Hund sehr tief läuft, sich gut streckt und das Hetzobjekt anstrengt. Die absolute Geschwindigkeit wird in der Beurteilung des Coursing nicht berücksichtigt, denn die Schnelligkeit eines Hundes wird in Bezug zu derjenigen seiner Konkurrenten festgehalten.

5.6 Bei allen nationalen Coursingveranstaltungen wird der Hund mit den tageshöchsten Punkten mit „Best in Field" geehrt.

6. Unterbrechungen:

Bei einer Unterbrechung (Hasenfang, technischer Defekt oder Störung) wird folgendermaßen verfahren:
a: bei Unterbrechung auf der Startgeraden sofortiger Neubeginn am Start.
b: bei späterer Unterbrechung wird an einer von den Coursingrichtern bestimmten Stelle sofort wieder angesetzt.
c: Die Coursingrichter können Laufwiederholungen nach ausreichender Wartezeit veranlassen.
d: Wenn beide Hunde den Hasen verloren haben, darf nicht einfach weitergezogen werden. Der Hasenzieher sollte versuchen, durch langsames Anziehen des Lockmittels die Aufmerksamkeit des suchenden Hundes darauf zu lenken. Die CR werden, wenn erforderlich, unter Berücksichtigung des rassespezifischen Jagdverhaltens, über das weitere Vorgehen entscheiden und gegebenenfalls den Lauf neu ansetzen oder neu starten.

7. Sanktionen

7.1 Disqualifikation

Hunde, die angreifen oder ihren Partner nachhaltig am Laufen hindern, müssen von den Coursingrichtern mit Mehrheitsbeschluss disqualifiziert werden.
Als angreifen bezeichnet man, den als Absicht erkennbaren und erfolgten Angriff eines Hundes auf seinen Mitläufer, wobei eine Berührung mit stoßender Bewegung des Kopfes wesentliches Merkmal ist. Ein einmaliger Angriff genügt. Als nachhaltig am Laufen hindern, bezeichnet man den über eine längere Strecke ständig wiederholte Versuch, seinen Mitläufer vom anständigen Laufen abzuhalten. Die unmittelbare Abwehr eines Angriffs ist gestattet. Wenn ein Hund seinen Körper einsetzt, auch wenn er dabei seinen Mitläufer von der geraden Linie abgedrängt, gleichzeitig aber sein ganzes Interesse auf das Lockmittel gerichtet ist (Kopf zum Lockmittel), so gilt dies nicht als angreifen.

7.2 Stehenbleiben/Aufgabe

Stehenbleiben oder Aufgabe ist, wenn ein Hund das Lockmittel nicht verfolgt und ohne ersichtlichen Grund stehen bleibt. Diese Hunde sind von den Coursingrichtern mit Mehrheitsbeschluss mit einer Tagessperre zu belegen.

7.3 Maßnahmen bei einer Sanktion

Alle Sanktionen sind deutlich im Hundepass und in der Coursinglizenzkarte einzutragen. Über jede Disqualifikation und Tagessperre haben die Coursingrichter der Rennleitung einen schriftlichen und von einem Coursingrichter abgezeichneten Bericht zu geben. Aus diesem muss die Nr. oder sonstige Bezeichnung des Laufes, die Rennfarbe und der Name des disqualifizierten Hundes, sowie der Grund der Disqualifikation/Tagessperre zu ersehen sein. Disqualifikationen/Tagessperren sind über Lautsprecher bekanntzugeben. Disqualifikationen/Tagessperren müssen deutlich im Hundepass und in der Lizenzkarte eingetragen werden. Die Lizenzkarte ist vom Ausrichter einzubehalten und innerhalb von 2 Tagen mit dem Bericht der Coursingrichter an den Vorsitzenden der Sportkommission einzusenden. Für die Eintragungen sind folgende Kürzungen zu verwenden:
Disqualifiziert: disq nicht durch (Verletzung, Sturz, Verlust des Sichtkontakts,
Stehenbleiben): n.d.

8. Vergabebedingungen für den Titel „Deutscher Coursingchampion DWZRV"

Für einen Hund, der vier CACC(DWZRV) in einem Zeitraum von mehr als 12 Monaten erworben hat, kann der Eigentümer die Zuerkennung des Titels beim DWZRV beantragen. Für zwei der vier geforderten CACC (DWZRV) können ersatzweise jeweils zwei Res. CACC in ein CACC umgewandelt werden. Der Titel „Deutscher Coursingchampion DWZRV" ist eintragungsfähig in der Ahnentafel. Er berechtigt aber nicht zur Meldung in die Championklasse bei Ausstellungen und dem Namen des Hundes darf nicht „Ch." vorangestellt werden.
Ein CACC(DWZRV) kann nur auf einem Leistungscoursing erworben werden. Das CACC/Res CACC wird vergeben, wenn mindestens 2 Hunde pro Rasse am Start sind. Eine getrennte Vergabe nach Geschlechtern ist nur dann möglich, wenn mindestens 3 Hunde jeden Geschlechts der Rasse am Start sind.
Ein CACC können Hunde erhalten, denen im Hundepass die bestätigte Wertnote "vorzüglich" in der Erwachsenenklasse von einer Ausstellung in Deutschland zuerkannt wurde. Ein bestätigtes Vorzüglich im Hundepass muss am Veranstaltungstag vorliegen. Der bestplatzierte Hund beim Leistungscoursing, der mindestens 80% der maximal erreichbaren Punktzahl erreicht und bei der Meldung den Nachweis der Formwertnote erbracht hat, erhält ein CACC. Der zweitplatzierte Hund erhält ein Reserve CACC, wenn er ebenfalls mindestens 80% der maximal erreichbaren Punktzahl erreicht hat. Hat der erstplatzierte Hund bereits drei CACC erhalten und die Wartefrist noch nicht erfüllt oder ist er bereits Coursingchampion, so rückt der Reserve CACC Hund automatisch auf. Ist der Titel „Deutscher Coursingchampion DWZRV" bereits im Hundepass vermerkt, geht die Anwartschaft automatisch auf den nächstfolgenden Hund, der die Bedingungen erfüllt und mindestens Platz 6 erreicht hat über. Die Bestätigung der Formwertnote im Hundepass, kann durch den Vorstand, ein Mitglied

der Sportkommission oder durch den amtierenden Richter durch Stempel (DWZRV-Siegel) und Unterschrift unter Vorlage der entsprechenden Ausstellungsbewertung vorgenommen werden.

9. Funktionärsausbildung

Um eine qualifizierte Bewertung der Leistungshunde zu gewährleisten, ist eine Ausbildung und/oder eine Lizenzierung der nachfolgenden Funktionäre notwendig. Sie wird folgendermaßen durchgeführt:

9.1 Seminar für Coursingleiter und Hasenzieher

Die Sportkommission im DWZRV kann mindestens einmal jährlich Seminare anbieten, in denen theoretische und praktische Kenntnisse zur Ausrichtung und Durchführung von Leistungscoursings vermittelt werden. Die Teilnahme wird vom Seminarleiter bestätigt.

9.2 Ausbildung und Lizenzierung der Coursingrichter

Die Sportkommission im DWZRV ist verantwortlich für die Ausbildung der Coursingrichter. Sie erstellt eine verbindliche Richtlinie für die Ausbildung der Coursingrichter. Die Richtlinie ist zu veröffentlichen.
Die Bewerbung zur Ausbildung als Coursingrichter ist dem Vorsitzenden der Sportkommission im DWZRV formlos mitzuteilen und mit einer Einspruchsfrist von vier Wochen im Verbandsorgan zu veröffentlichen. Einsprüche werden von der Sportkommission im DWZRV nach Maßgabe der Satzung des DWZRV behandelt. Es besteht kein Anspruch auf Ausbildung zum Coursingrichter. Der Vorsitzende der Sportkommission des DWZRV kann nach einvernehmlicher Abstimmung mit den Mitgliedern der Sportkommission im DWZRV die Lizenz zurückfordern oder Auflagen erteilen.

9.3 Bewertungsbogen für Coursingrichter-Anwärter

Der Bericht ist direkt dem Coursingleiter zur Weiterleitung an die Sportkommission zu übergeben. Muster der
Beurteilung gemäß Ziffer III.8 der WSO
Bericht

Beim Leistungscoursing am: in:

war Frau/Herr

als Coursingrichter-Anwärter tätig.

Er/Sie war Frau/Herrn _____zugeteilt.

Coursingrichter-Anwärter können nur von lizenzierten Coursingrichtern ausgebildet werden. Die Beurteilung kann nur von dem zugeteilten CR erfolgen und unterschrieben werden. Coursingrichter sind die alles entscheidenden Personen während der LCO. Daher kann es nur unser Ziel sein, die Ausbildung neuer Coursingrichter so durchzuführen, dass größtmögliche Gewähr für gute Ausbildung gegeben ist. Es widerspricht dem Sinn, Gefälligkeitsbestätigungen zu erteilen.

B E U R T E I L U N G

Datum: Unterschrift:

9.4. Ausbildung und Lizenzierung Coursing-Hasenzieher

Die Sportkommission im DWZV ist verantwortlich für die Lizenzierung von Hasenziehern. Die Sportvereine können Bewerber dem Vorsitzenden der Sportkommission formlos, aber begründet, vorschlagen. Es besteht kein Anspruch auf Lizenzierung zum Hasenzieher. Der Vorsitzende der Sportkommission des DWZRV kann nach einvernehmlicher Abstimmung mit den Mitgliedern der Sportkommission die Lizenz zurückfordern oder Auflagen erteilen.

IV. ANHANG

1 Für Windhundrennen vorgeschriebene Renndecken

Nr.1 Farbe rot, Zahl 1 in weiß
Nr.2 Farbe blau, Zahl 2 in weiß
Nr.3 Farbe weiß, Zahl 3 in schwarz Nr.4
Farbe schwarz, Zahl 4 in weiß
Nr.5 Farbe gelb, Zahl 5 in schwarz
Nr.6 Farbe schwarz-weiß gestreift, Zahl 6 in rot

2 Tierarztbestimmungen

Diese Tierarztbestimmungen sollen die Einlassvisite des Tierarztes bei der Einlieferung der Hunde zum Rennen und Coursing vereinheitlichen und die genauen Rechte und Pflichten des Platztierarztes vor und während der Rennveranstaltung festlegen. Sie sind als Mussbestimmung beschlossen worden.

2.1 Eingangskontrolle

Kontrolle des Impfzeugnisses auf gültige Impfung, soweit nicht gebietsmäßig verschieden diese Aufgaben von Behörden oder Ämtern übernommen werden.
Bei der Einlieferung soll eine allgemeine Untersuchung der gemeldeten Hunde erfolgen, bei der geprüft wird, ob der Hund zum Rennen/ Coursing zugelassen werden kann. Hunde in schlechtem Allgemeinzustand müssen abgelehnt werden.
Die allgemeine Untersuchung sollte umfassen:
Kontrolle der Bindehäute (Konjunktiven), bei starker Bindehautentzündung sollte auch Temperatur gemessen werden,
Untersuchung der Hündinnen auf Läufigkeit, Untersuchung der Pfoten, wobei besonders auf Wunden zu achten ist. Durch Beugen und Strekken der Zehengelenke werden eventuelle Schmerzen festgestellt, Beobachtung des Gangwerkes, bei Lahmheit ist eine genauere Untersuchung erforderlich.

2.2 Tagesaufsicht

Der Platztierarzt muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein. Seine Ausrüstung sollte so sein, dass er jede mögliche Notfallbehandlung (Wundversorgung, Schienenverbände, Herz- u. Kreislaufschwäche) auf dem Platz vornehmen kann.
Da die Hunde während der gesamten Sportveranstaltung bezüglich Gesundheitszustand, Verletzungen, Verdacht auf Doping usw. der Kontrolle des Platztierarztes unterstehen, muss das Schiedsgericht /Coursingrichter Hunde aus der Sportveranstaltung nehmen, die vom Tierarzt als krank oder verletzt gemeldet werden.
Der Tierarzt sollte vor jedem Endlauf/ Finallauf die Hunde auf dem Sattelplatz beobachten und eventuelle Verletzungen sofort dem Schiedsgericht melden. Die betroffenen Hunde müssen dann aus dem Rennen genommen werden.

Honorare und Spesen des Platztierarztes trägt grundsätzlich der ausrichtende Verein. Lediglich Einzelbehandlungskosten sind vom Eigentümer/Besitzer des behandelten Hundes zu tragen.

3 Vorgeschriebener Rennmaulkorb

3.1 Der Maulkorb muss dem Hund so passen, dass er nicht zu eng sitzt, aber auch nicht vom Hund abgestreift werden kann. Er muss so sitzen, dass der ihn tragende Hund dadurch keine Beeinträchtigungen hat.

3.2 Die Belüftung muss gewährleistet sein. Sollten Maulkörbe benutzt werden, die unten geschlossen sind, muss die Unterseite mit ausreichend großen Luftlöchern versehen sein.

3.3 Das Material darf keine Mängel aufweisen, wie z.B. Risse, scharfe Kanten oder Brüche. Der Maulkorb kann aus folgenden Materialien sein:
- Stahldraht
- Stahldraht mit Kunststoffummantelung - Kunststoff

3.4 Lange Bänder müssen so gekürzt sein, dass sie weder den Hund selbst noch den Mitläufer behindern.

3.5 Alle angebotenen Farben sind erlaubt.

3.6 Über Ausnahmen entscheidet das jeweilige Schiedsgericht und informiert anschließend die Sportkommission schriftlich und mit Bild über diese Entscheidung.

3.7 Die oben angegebenen fünf Kriterien muss jeder Maulkorb erfüllen. Hier eine Reihe von Beispielen der Maulkörbe die momentan benutzt werden und auch zugelassen sind:

4 Renngrößenmessung

4.1 Größenmessung

Die Größenmessungen dürfen nur durch ein Messgremium, das aus zwei vom DWZRV- Vorstand dafür autorisierten Personen besteht, vorgenommen und beglaubigt werden.
Die zur Messung berechtigten Personen werden am Anfang eines Jahres in der Verbandszeitschrift veröffentlicht.
Das Messgremium besteht aus:

a dem eigentlichen WH/WI-Messrichter aus der DWZRV-Richterliste, und

b einem weiteren Messrichter, der entweder Mitglied der Sportkommission ist, oder Mitglied des DWZRV-Vorstandes sein muss, oder vom DWZRV-Vorstand dafür benannt wurde.

Bei den Messungen muss ein Protokollführer (Schreibkraft) tätig werden, an den keine erhöhten Ansprüche gestellt werden.
Jeder der beiden Messrichter soll dreimal messen. Das überwiegende Ergebnis der Anzahl der Messungen gilt dann als endgültige Messung und wird in den Hundepass eingetragen. Die Eintragung des Messergebnisses kann von den Messrichtern und den Mitgliedern der Sportkommission vorgenommen werden.
Für diese Messung ist eine Gebühr zu entrichten. (Siehe Gebührenordnung) Das Original des Messzertifikates erhält der Besitzer/Eigentümer des Hundes. Die Kopie geht zusammen mit dem Protokoll (zweifache Ausfertigung) an den Vorsitzenden der Sportkommission.
Messungen können nur durchgeführt werden, wenn das oben genannte Gremium anwesend ist.
Ausnahmen sind mit Genehmigung oder auf Anordnung des Vorsitzenden der Sportkommission möglich.

4.2 Durchführung der Messung

Für die Messung sollte ein ruhiger, ausreichender Bereich zur Verfügung stehen. Während der Messung dürfen sich in diesem Bereich nur die Personen, die zum Messgremium gehören, sowie ein Hundeführer aufhalten.
Die Messung muss grundsätzlich auf einer ausreichend großen, ebenen Fläche durchgeführt werden (Platte, Tisch; waagerecht). Der Hund muss so gestellt sein, dass er alle vier Läufe gleichmäßig belastet und der Unterkiefer mit dem Widerrist eine Linie bildet. Das Messen beginnt, wenn der Hund korrekt steht. Gemessen wird auf dem höchsten Punkt des Widerristes. Sollte es nicht möglich sein, den Hund korrekt zu stellen, muss die Messung gestoppt werden und als ungültig deklariert werden. Wenn der Messvorgang durch die Initiative des Eigentümers/Handlers gestoppt wird, so erklärt dieser damit, alle bisher vorgenommenen Messungen zu akzeptieren.

Nach der 1., 3. und 5. Messung muss der Hund auf dem Boden bewegt werden. Er soll von seinem Besitzer oder einer anderen vom Besitzer beauftragten Person geführt werden. Der Messrichter kann die Positionierung des Hundes nur korrigieren, wenn der Besitzer dem zustimmt. Es sind 6 Messungen für einen Hund vorzusehen. Das mehrheitlich ermittelte Maß wird eingetragen. Wenn das Ausschlussmaß deutlich unterschritten wird, kann das Messgremium in einstimmiger Übereinkunft nach insgesamt mind. 4 Messungen den Messvorgang beenden und das ermittelte Ergebnis eintragen. Entsteht nach 6 Messungen eine Pattsituation (3 x -, 3 x +), so ist die 7. Messung als Ergebnis einzutragen.

5 Gebühren

Folgende Gebühren sind zu entrichten:

1. Dopinggeld
   Pro gemeldetem Hund wird vom ausrichtenden Verein Doping-Geld bezahlt. Die Höhe richtet sich nach der Gebührenordnung.
2. Meldegebühr für Titelrennen, Titelcoursings
   Die Meldegebühr für Titelrennen, Titelanwartschaftsrennen, Titelcoursings und Titelanwartschaftscoursings richtet sich nach der Gebührenordnung. Davon werden vom ausrichtenden Verein pro gemeldetem Hund der Betrag gemäß aktueller Gebührenordnung in einen Pool eingezahlt, aus dem den eingesetzten Bahnbeobachtern und Schiedsrichtern und Coursingrichtern ein Kilometergeld bezahlt wird. Funktionäre die keinen eigenen Hund am Start haben erhalten Pool-km-Geld für Hin- und Rückfahrt, Funktionäre die einen eigenen Hund am Start haben erhalten Pool-km-Geld für die einfache Wegstrecke.
   Ab 01.01.2010 gilt die vorgenannte Regelung für alle Sportveranstaltungen
3. Meldegebühr bei Leistungscoursings richtet sich nach der Gebührenordnung.
4. Gebühr für die Renngrößenmessung
   Die Höhe der Gebühren ergeben sich aus der Gebührenordnung.
5. Gebühren für den Ausrichter
   Die Höhe der Gebühren ergeben sich aus der Gebührenordnung.

6 Meldeschein

Meldung zum Windhundrennen / -coursing			
Ich melde verbindlich, unter Anerkennung der anzuwendenden Renn-/Coursing-/Windhundsportordnung – bitte ankreuzen			
☐ Internationales Rennen	☐ Titel-Rennen	☐ Leistungscoursing	☐ Schönheit & Leistung
☐ Nationales Rennen	☐ Solo Rennen	☐ Titel-Coursing	☐ Wohnwagen-Stellplatz
☐ DWZRV Rennen	☐ Sonstiges Rennen	☐ Coursing	☐ Wohnmobil-Stellplatz
In		am	von bis

Rasse:	Name des Hundes	Wurftag	Täto-/Chip-Nr.	Zuchtbuch-Nr.
☐ Rüde ☐ Hündin	Klasse: ☐ A- Kl. ☐ B- Kl. ☐ Grund- Kl. ☐ Nationale- Kl. ☐ Senioren- Kl. ☐ Widerunner			

Die beiden letzten Rennen / Leistungscoursings des Hundes, Sie helfen hiermit dem Renn- /Coursingleiter bei der Laufeinteilung

Datum	Ort	Distanz	Starter	Platz	Zeit	Bemerkungen

Eigentümer

Nachname	Tel:	Fax:
Vorname	eMail:	
Straße	PLZ /Ort	
Diese Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes, falls Sie nicht bis Meldeschluss zurückgezogen wird Datum Ort Unterschrift		

7 Klasseneinteilung der Rennhunde

7.1 Whippet

1. Eine freiwillige Hochstufung in die A-Klasse kann vom Besitzer jederzeit veranlasst werden.
2. Hunde, die in ihrer Klasse zwei Rennen hintereinander schneller als die angegebene Referenzzeit der entsprechenden Bahn (siehe Tabelle) laufen, werden vom Vorsitzenden der Sportkommission oder einem Mitglied der Sportkommission für das nächste Rennen entsprechend der gelaufenen Zeit in die passende Klasse umgesetzt. Gewertet wird die tageschnellste Zeit des betreffenden Hundes.
3. Hunde, die in 2 aufeinander folgenden Rennen langsamer laufen als die entsprechende Referenzzeit (siehe Tabelle) – auch hier ist die tagesschnellste Zeit maßgeblich –, werden vom Vorsitzenden der Sportkommission oder einem Mitglied der Sportkommission in die entsprechende Klasse umgesetzt
4. Hunde ausländischer Rennteilnehmer ohne Angabe von Zeiten bei der Meldung starten in der schnellsten Klasse ihrer Größeneinteilung (Sprinter- bzw. A-Klasse). Liegt ein Nachweis (Eintrag im Hundepass/Lizenz) der entsprechend gelaufenen Zeiten vor, dann können sie auf Antrag des Besitzers vom Schiedsgericht in die passende Klasse eingeteilt werden.

Referenzzeiten der einzelnen Rennbahnen

Stand: **26.07.26**

		Wechsel in die			kurze Strecke			
Rennbahn	m	**B-Klasse** bei:	**C-Klasse** bei:	**B-Klasse Sprinter** bei:	m	**B-Klasse** bei:	**C-Klasse** bei:	**B-Klasse Sprinter** bei:
Bermatingen	260	17,1	18,7	17,1	260	17,1	18,7	17,1
Eilenburg	355	23,8	25,6	23,8	280	18,8	20,2	18,8
Freiburg	350	23,5	25,3	23,5	280	18,8	20,2	18,8
Gelsenkirchen	355	23,8	25,6	23,8	280	18,8	20,2	18,8
Greppin	365	25,3	27,1	25,3	275	19,1	20,4	19,1
Hamburg	350	24,0	25,8	24,0	270	18,5	19,9	18,5
Hannover	360	24,3	26,1	24,3	280	18,9	20,3	18,9
Hildesheim	365	25,3	27,1	25,3	280	19,4	20,8	19,4
Hünstetten	350	23,2	25,0	23,2	280	18,6	20,0	18,6
Köln	350	23,2	25,0	23,2	280	18,6	20,0	18,6
Landstuhl	375	24,9	26,7	24,9	290	19,3	20,6	19,3
Lorch	350	22,8	24,6	22,8	-			
Mammendorf	375	24,1	25,9	24,1	-			
Münster	350	23,0	24,8	23,0	275	18,1	19,5	18,1
Oberhausen	350	22,8	24,6	22,8	280	18,2	19,7	18,2
Offenbach / Frankfurt	350	22,8	24,6	22,8	-			
Ostercappeln / Osnabrück	280	18,2	19,8	18,2	280	18,2	19,8	18,2
Zehlendorf	350	24,0	25,8	24,0	270	18,5	19,9	18,5
(BE) Awans	344	22,0	23,8	22,0	285	18,2	19,7	18,2
(BE) Beringen	345	22,1	23,9	22,1	280	17,9	19,4	17,9
(NL) Rotterdam	350	23,0	24,8	23,0	280	18,4	19,8	18,4
(NL) Venlo	350	23,4	24,5	23,4	280	18,7	19,6	18,7

7.2 Afghanischer Windhund

1. Für die Rasse Afghanischer Windhund erfolgt die Einteilung in die A- und B-Klasse nach Zeiten:
2. Die zuletzt gelaufene Zeit ist maßgebend für die Klasseneinteilung. A-Klasse bis 38,5 sec./ B-Klasse ab 39,5 sec. auf 480 m (gerechnet). Zwischen 38,5 und 39,5 s entscheidet der Eigentümer in welcher Klasse er laufen lassen möchte.
3. Für die erstmalige Einstufung der Hunde in die jeweilige Klasse werden die Zeiten aus den Lizenzläufen zugrunde gelegt.